

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 9.

8. Juni 1906.

5. Jahrgang.

Ein neuer Band der Nova Patrum bibliotheca:
Cozza-Luzi, Novae Patrum bibliothecae
ab Ang. Card. Maio collectae Tom. X
(Mercati).
Urquhart, Die Bücher der Bibel oder wie
man die Bibel lesen soll. 1. u. 2. Bd. (Rieber).
Blaß, Über die Textkritik im Neuen Testa-
ment (Rohr).
Kähler, Der Verkehr mit Christo in seiner
Bedeutung für das eigene Leben und den

Gemeindedienst der Geistlichen nach dem
Neuen Testament (Rohr).
Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2.
u. 3. Aufl. (H. Koch).
Martin, Saint Colomban (Allmang).
Du Bourg, Saint Odon (Allmang).
Suañ, St. François de Borgia (Allmang).
Pierre, Les Seize Carmélites de Compiègne
(Allmang).

Schmid, Das naturwissenschaftliche Glau-
bensbekenntnis eines Theologen. 2. Aufl.
(Wasmann).
v. Brünneck, Zur Geschichte und Dogma-
tik der Gnadenzeit (Gillmann).
Bemerkung über die neun Engelchöre in den
lateinischen Präfationen und beim h. Am-
brosius (Manser).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein neuer Band der Nova Patrum bibliotheca.

Cozza-Luzi, Josephus, S. R. E. vice-bibliothecarius, **Novae
Patrum bibliothecae** ab Ang. Card. Maio collectae tomus
decimus. Romae, e bibliotheca Vaticana typisque Vaticanis,
1905 (XXVIII, 420; 266; 289 p. 4^o con 5 zincotipie). L. 40.

Es empfiehlt sich zunächst den Titel zu erläutern.
Es handelt sich nicht um einen schon von Mai vor-
bereiteten und von C.-L. bloß edierten Band, sondern
um eine Sammlung, die C.-L. selbst, zwar mit vielfacher
Hilfe verschiedener Freunde (Stornaiolo, Battaglini, Ugolini,
Dimitriadis, Franco, Gassisi, Donati und vor allem
P. Rocchi), aber doch schließlich unter seiner alleinigen
Verantwortlichkeit sowohl für die Auswahl und die Ver-
teilung, als auch für die Rezension und die Übersetzung
der Texte veranstaltet hat. Auch die Angabe „*e biblio-
theca Vaticana*“ bedarf wohl einer Erklärung, da in Wirk-
lichkeit die Bibliothek als solche den Druck weder an-
geordnet, noch besorgt, noch bezahlt hat. — Daß Mai
die Zahl der Bände seiner *N. P. B.* auf zehn hat brin-
gen wollen, ebenso wie in seinen älteren Sammlungen
Scriptores veteres, *Classici auctores*, *Spicilegium Romanum*,
darf man als sicher annehmen, und wenn ich mich recht
erinnere, findet sich in seinen Papieren der Beweis dafür.
Aber daß er in dem 10. Bande eben dies vereinigt haben
würde, was C.-L. hier gibt, und daß er es in diesem
Zustande vorgelegt haben würde, darf man sehr bezwei-
feln, um es nicht direkt zu verneinen.

Das Werk ist nach dem Tode des Verf. erschienen.
C.-L. starb in seiner Heimat Bolsena am 1. Juni 1905,
als der Druck der Vollendung nahe war, und es war
die Aufgabe seines Mitbruders P. Rocchi, die Vorrede
(nebst einer Bibliographie der Schriften C.-L.s S. XXV
bis XXVIII) zu verfassen und den Band zu verabschie-
den. Er ist erst im Februar des laufenden Jahres, mit
einer von dem Autor kurz vor seinem Tode geschriebe-
nen Widmung an den Papst Pius X., der Öffentlichkeit
übergeben worden.

Aus diesem und aus anderen Gründen werde ich
mich in dieser Anzeige darauf beschränken, fast aus-

schließlich die in dem Bande enthaltenen Texte aufzu-
zählen, ohne über die Beschaffenheit der Vorbemerkun-
gen zu den einzelnen Texten und über die übrigens
bekannte Art der Publikation ein Urteil zu fällen. Nur
das Eine kann ich nicht verschweigen, daß in den ge-
nannten Vorbemerkungen die bei solchen Textausgaben
unentbehrlichen, literarhistorischen und bibliographischen
Angaben fast gänzlich fehlen. Ich halte es daher für
meine Rezensentenpflicht, bei Besprechung der einzelnen
Texte das Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen. Nicht
wenige, und manche wirklich hervorragende Schriften
stehen jetzt, wie auch immer ediert, zur Verfügung Aller,
und schon dies ist ein beträchtlicher Vorteil.

Der Band ist in drei Teile eingeteilt, mit besonderer
Paginierung für jeden, nach der Gewohnheit Mais, die
für jenen unermüdlichen, mit verschiedenen Editionen
gleichzeitig beschäftigten Herausgeber bequem war, nicht
jedoch in gleichem Maße bequem ist für den, der die
Werke benutzen und zitieren muß. Der 1. Teil ist
oratorisch, aber mit manchen nicht wirklich oratorischen
Monumenten, der 2. liturgisch und der 3. biblisch.
Der Grund für die umgekehrte Ordnung ist vielleicht
darin zu suchen, daß C.-L. den Band mit dem Reste
der *Magna catechesis* des h. Theodor Studita beginnen
wollte, der in dem vorhergehenden Bande nicht vollstän-
dig hatte gedruckt werden können.

Der oratorische Teil umfaßt folgende Texte:

1. S. 7—151: *Serm. 78—111 der Magna catechesis* des h.
Theodor von Studion, aus dem *cod. Paris. gr. 891*. Diese
Reden müssen jedoch auch in der gleichzeitig — C.-L. begann
den Druck spätestens zu Beginn des J. 1903 — von Papadopoulos
Kerameus besorgten Ausgabe der *Magna Catechesis* (Petersburg
1904) stehen; vgl. Byzant. Zeitschrift 1905 S. 688.

2. S. 163—166: Die 2. Rede des Metropoliten Georg v.
Nikomedien über die Empfängnis der h. Gottesmutter Maria,
aus dem *cod. Vat. Palat. gr. 325*. Migne P. gr. 100, 1399 ff.
hat bloß eine lateinische Übersetzung von dem Theatiner P. Vinc.
Riccardi, dem Herausgeber der Reden des Proklus v. Kpl.

3. S. 171—194: Eine Rede *De vita funetis* (der Titel diffe-
riert in den Hss.), im wesentlichen schon bei Migne P. gr. 60,
723—730 unter dem Titel *De patientia* ediert. C.-L. schreibt
sie dem h. Johannes Chrysost. zu, weil Photius Cod. 277 (Migne
P. gr. 104, 288) eine Stelle daraus unter seinem Namen zitiert.
C.-L. veröffentlicht die Rede aus einer nicht näher bezeichneten

Hs von Grottaferrata, die er mit den *cod. Barberin. V 13* und *V 43* kollationiert hat.

4. S. 201–247: Ein *Λόγος δογματικός* des sel. Markus Monachus *πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ ἡγῶσθαι τὴν ἁγίαν σάρα μετὰ τοῦ λόγου ἀλλ' ὡς ἱμάτιον μονομερὸς περικεῖσθαι καὶ διὰ τοῦτο ἄλλως μὲν ἔχειν περὶ τὸν φοροῦντα ἄλλως δὲ περὶ τὸν φοροῦμενον* (die Interpunktion ist die der Edition), aus dem *cod. Crypt. B. a. XIX*, der gemäß S. 196 A. 4 von dem h. Nilus, dem Gründer des Klosters Grottaferrata, geschrieben worden ist; die Übersetzung stammt von Rocchi. — Es ist derselbe Traktat, den A. Papadopoulos Kerameus, *Ἀνάλεκτα τῆς ἱεροσολυμιτικῆς βιβλιοθήκης* I, 1891, p. 81–113, aus dem *cod. Sabbait. 366* herausgegeben und darnach J. Kunze, *Markus Eremita*, 1895, S. 6–30, in verbesserter Form abgedruckt hat. Die neue Edition wird, obgleich sie „*affatto primitiva*“ ist und von der ersten gar keinen Gebrauch macht, doch für die bessere Herstellung des Textes von Nutzen sein, da der *cod. Cryptensis* weniger verderbt ist als der *Sabbaiticus*.

5. S. 257–265: Ein *Ποίημα εἰς ἐνταξίαν κατὰ ἀλφάβητον* von dem Metropolitentheodor von Durazzo aus dem *cod. Crypt. (B. a. XX)*. Der Text ist am Ende der Hs von einem Mönche Paulus hinzugeschrieben worden, der vielleicht identisch ist mit dem Mönche und Presbyter Paulus von Durazzo, der im J. 1063 einen Kodex von Grottaferrata mit den Reden des Isaak Syrus schrieb (vgl. S. 253 A. 1).

6. S. 271–313: Des Michael Psellus *πρὸς τὴν σὺνὸδον κατηγόρια τοῦ πατριάρχου Μιχαὴλ τοῦ Κηροῦλαριον*, aus dem *cod. Paris. gr. 1182*, derselben Hs, aus der Sathas (*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* IV 303–387) die Trauerrede desselben Psellus (!) auf Cäciliarius schöpfte. C.-L. hat es für besser gehalten, diese von den schwersten Anklagen gegen den bekannten Patriarchen überströmende Invektive nicht zu übersetzen.

7. S. 320–370: Das 3. Buch der *Historia dogmatica* von Georgius Metochita († 1308), worin die Unionsversuche der griechischen und lateinischen Kirche am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. erzählt und verteidigt werden, aus dem *Vatic. gr. 1583* (vgl. S. 216 A. 2) und einer Abschrift des Allacci in der Vallicellana. Auch von diesem Buche gibt C.-L. keine Übersetzung, um den Band nicht zu dickleibig zu machen. Die beiden ersten Bücher waren schon von Mai T. VIII pars II p. 228 sqq., der auch die Übersetzung des 3. Buches bereits in Angriff genommen hatte, ediert worden (vgl. und ergänze Ehrhard in Krumbachers *Geschichte der byzant. Literatur* 2 S. 98). — S. 317 verweist C.-L. auf „*manuscripta Allatiana, a recentibus exterorum inquisitionibus sub Augustino Theiner confusa*“; aber ich bezweifle sehr die Richtigkeit dieser Nachricht. Der verehrte Laemmer ist nicht der Mann, dort Verwirrung zu stiften, wo Ordnung gewesen war.

In dem Anhang zum 1. Teile stehen:

8. S. 377–381: Ein neues Fragment der schönen Vita des Leo Allacci aus der Feder des Steph. Gradi (ed. Mai, N. P. B. VI pars II p. IV sqq.) mit hochinteressanten Notizen aus dem Autograph *cod. Vat. lat. 6905*. — S. 384 Reproduktion des in der Vatikan. Bibliothek aufbewahrten Porträts von Allacci.

9. S. 386–417: Die Reihenfolge der Vicebibliothekare (1878–1905) und der ersten und zweiten Kustoden der Vatikanischen Bibliothek seit 1481, zusammengestellt von Mons. Gius. Dell' Aquila Visconti, aber nicht ohne große Unrichtigkeiten und Lücken.

Die Wichtigkeit der meisten Texte dieses 1. Teiles, besonders von n. 1. 6. 7, springt in die Augen, und es ist zu wünschen, daß sich Jemand daran gebe, sie entsprechend zu bearbeiten. Denn die wortreichen und doch so mageren Vorbemerkungen C.-L.s sind durchaus unzureichend; man muß in ihnen bis zur Ermüdung, und bisweilen doch noch vergeblich, suchen, um die genaue Provenienz der Texte festzustellen, die zufällig wo es sich gerade trifft, angegeben wird.

Auffallend ist es auch, daß der Herausgeber in dem neuen Fragmente der Vita des Allacci S. 377 Sp. 2 Z. 8, wo mit großem Freimut von den Belästigungen gesprochen wird, die den päpstlichen Untertanen aus den kriegerischen Unternehmungen Urbans VIII erwachsen, eine Lücke von zwei Seiten übersehen hat. Ebenso wenig

hat er Notiz genommen von der gleichfalls noch unedierten wichtigen Widmung des Gradi an Ferdinand II von Fürstenberg, Fürstbischof von Münster und Paderborn (1667–1683), aus der sich ergibt, daß Gradi die Vita Leo Allaccis schrieb, um sie darzubieten „*lectoribus eius operum, quae nunc in unum corpus collecta auspiciis tuis eduntur*“ (was leider nur zu wenig verwirklicht worden ist), und daß er sich vorzüglich auf die vertraulichen Mitteilungen Allaccis selber stützte: „*Cacterum iis quae dicturus hic sum nequaquam fidem meam interponere animus est; neque enim interfui cum gererentur, sed ipsius qui gessit, a cuius quotidianis sermonibus accepta a me sunt, cum de se rebusque suis ingenue ac simpliciter disputaret, nec vanitate et mendaciis ludificari amicum videri poterat. Itaque scriptionem hanc neminem non tu quidem historiam, sed dictorum eruditissimi viri de vita factisque suis commentarium quoddam appelles censeo*“. *Cod. Vat. lat. 6905 f. 82r. 84r.* — Doch genug davon; die ganze Vita nämlich verdient eine neue Ausgabe sowohl wegen ihres geschichtlichen und literarischen Wertes als auch wegen der nicht gewöhnlichen Bedeutung des Mannes, den sie darstellt.

Über den liturgischen Teil werde ich mich kurz fassen, da ich über ihn im März-April-Heft der *Rassegna Gregoriana* Sp. 139–143 eigens gehandelt habe. Dieser Teil enthält:

1. S. 9–28: *Historia mystica ecclesiae catholicae*, eine Erklärung der byzantinischen Liturgie, wie sie im 8. Jahrh. war, von dem Patriarchen Germanus I v. Kpl. († 733), in der Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius, aus einer von Kard. Pitra entdeckten aber früher eifersüchtig geheim gehaltenen Hs (vgl. *Juris eccl. Graec. hist. et mon.* 2, 207); C.-L. hat jedoch von der Abschrift Pitras eine Kopie nehmen dürfen. — Inzwischen hat aber P. S. Pétrides, mit Hilfe einer nachträglichen Angabe Pitras (*Analecta sacra* II 209 not.) die Hss, nicht eine, sondern zwei, nämlich den *Cameracensis* 711 und den *Paris. 18566*, aufgefunden und die *Historia myst. eccl. cath.* des h. Maximus und des h. Germanus in der *Revue de l'Orient chrétien* 1905 Nr. 3 et 4 in besserem Texte veröffentlicht und dazu bemerkt: „*si saint Germain a vraiment composé un commentaire liturgique, et ceci me paraît très probable, il est possible qu'Anastase n'en ait pas connu le texte authentique, mais seulement un résumé, analogue au résumé de saint Maxime qu'il avait aussi entre les mains*“ (p. 295).

2. S. 37–116: Die alte antiochenische Liturgie des *cod. Vat. gr. 2282*, einer langen Rolle in geneigter Unciale mit Spiritus und Accenten. Photozinkotypie auf S. 30.

3. S. 121–137: Die Vorrede und verschiedene kurze Auszüge des Typikon von S. Salvatore in Messina, das bis zum 1. Sept. 1587 in Gebrauch gewesen ist, aus dem *cod. Messan. 115* (s. S. 119 A. 1 u. 135).

4. S. 155–176: Beträchtliche Auszüge aus dem Typikon von S. Nicola di Casole bei Otranto, mit der eingeschalteten *Διάταξις τῆς προσκομιδῆς*, die dem erwähnten Bischofe Paul von Gallipoli von einem Patriarchen von Kpl. zugeschickt worden ist, — aus dem *cod. Taurin. c. III 17*, dem *Barberin. III 112* und einem anderen *Barberin.*, der nicht bezeichnet aber sicher mit *III 69* identisch ist. Die *Διάταξις* und andere Auszüge waren übrigens schon von Dmitrjewski (*Тыпикъ* I, 1895, S. 795 ff.) ediert worden.

5. S. 183–204: Zwei liturgische Hymnen zum Lobe des h. Basilus d. Gr., aus Hss von Grottaferrata, die nicht angegeben sind.

6. S. 211–220: Der Kanon des Mönches Sophronius von Grottaferrata zu Ehren des h. Nilus des Jüngeren, des Gründers des Klosters, aus dem *cod. Crypt. B. β. II* (vermutlich, s. S. 209, 2).

7. S. 229–251: Die geistlichen Poesien desselben h. Nilus, aus dem *cod. Crypt. A. γ. XXI*?

8. S. 261–264: Zwei lateinische Hymnen, einer zu Ehren des ersten Bischofs von Todi St. Terentianus, der andere auf

den h. Felix „*episcopus Martanensis et martyr*“, aus dem *cod. Vat. lat. 10405*.

Die Texte n. 5–7 sind vollständig Rocchi zu verdanken, der auch n. 4 übersetzt hat. — Ich übergehe gelegentliche Auszüge aus einer Hs von Grottaferrata (S. 111–112. 144–148) und eine Probe der Erklärung zu dem *Typicum Cryptense*, die im 17. Jahrh. von dem Abte Vassalli vorbereitet worden ist (S. 138–143: *de sacris collybis et diptychis*).

Die in liturgischer Hinsicht wertvollsten Texte sind ohne Zweifel die *Historia mystica*, weil sie in der Übersetzung des Anastasius von den späteren Interpolationen frei ist, und vor allem die antiochenische Liturgie. Diese Liturgie ist bald nach der Mitte des 8. Jahrh. entstanden; sie gedenkt nämlich in den *Memento* schon des Kosmas und des Johannes (von Damaskus). Sie hat den großen Vorzug nahezu vollständig und von sicherster Herkunft zu sein. Ihren Wert hat seiner Zeit Gius. Bianchini († 1764) wohl erkannt, welcher ihre Edition vorbereitete, und jüngst haben A. Baumstark und Th. Schermann im *Oriens christianus* 1903, 214–219 ihn hervorgehoben, im Begriffe eine Sonderausgabe zu veranstalten, die nicht aufgegeben zu werden braucht. — Über die Schicksale der Rolle, siehe meine Notizen in der *Rassegna Gregoriana* I. c.

Der biblische Teil, den man in einer *Bibliotheca Patrum* wahrhaftig nicht vermuten sollte, ist beachtenswert wegen des Reichtums und der Vortrefflichkeit des Inhalts.

1. S. 5–20: Ezech. 7, 4–8, 17; 23, 14–29, aus dem *cod. Vat. syr. 162*, einem Palimpseste. Die untere Schrift ist eine Unciale, die von C.-L. weder beschrieben noch datiert ist. Der Text dürfte nach Ceriani der Lucianischen Rezension angehören.

2. S. 25–26: Joh. 3, 14–18. Aus einem Blatte des zerstückelten purpurnen Evangelienkodex N (Gregory, Textkritik des N. T. I 56–59). Das Blatt befindet sich in Genua als Reliquie in einer Kirche, deren Namen C.-L. anzugeben vergessen hat.

3. S. 35–241: Jeremias, Baruch, Klagelieder, Epist., aus dem *cod. Chis. R. VII 45*, dessen Signatur uns bekannt ist, wenn gleich C.-L. sie nicht nennt. Photozinkotypie S. 30.

Drei Appendices liefern:

4. S. 252–258: Die Beschreibung der Bibel von Todi (jetzt *Vat. lat. 10405*) durch Christoph. Amaduzzi in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.

5. S. 261–266: Zwei Briefe von Joh. Jak. Breitingen an Passionei, datiert von Zürich den 1. März 1728 (1738 in der Edition!) und den 11. Dez. 1727, sowie ein Fragment eines 3. Briefes vom 19. Mai 1728. Sie handeln von der bekannten, damals im Druck befindlichen Ausgabe der LXX, für welche Breitingen ein Faksimile von der Schrift des *cod. Vat. B* zu erhalten wünschte. — Die Angaben C.-L. S. 260 A. 1 aus dem *Viaggio in Germania*, genauer aus dem *Diarium peregrinationis Germanicae, Belgicae et Gallicae* (a. 1761–1763) von Garampi, ed. Palmieri, 1889 p. 75, sind über die Maßen ungenau. Breitingen beklagte sich nicht schon „*non potuisse Romae consulere circa quaestionem Joanneam trium testium*“ den *cod. B*, sondern niemals „*alcuna risposta*“ erhalten zu haben auf die „*premutose istanze ai Cardinali Quirini e Passionei per averne il saggio dei caratteri*“. Aber von ähnlichen Ungenauigkeiten ist der Band leider nur zu wenig frei; z. B. auch von Verwechslungen von Namen wie Franciscus statt Johannes (I 380 b Z. 21), Bona st. Thomasius (II 35 A. 2), Albert st. Habert (II 157 Anm.) usw.

6. S. 267–288: *Novi Testamenti graece codices Romani*, eine von C.-L. im J. 1883 für Burgon aufgestellte Liste, deren Abdruck er sich, nach Gregory und v. Soden, hätte sparen können.

Es wäre müßig, an den Wert des *cod. Chisianus* der großen Propheten zu erinnern. Es ist jedoch zu beklagen, daß C.-L. nicht den Jeremias besonders veröffentlicht hat, in dem Formate des Daniel, den er selbst 1877 ediert hat. Wer Daniel, Jeremias und Ezechiel (letzteren edierte De Regibus, der übrigens im J. 1840, entgegen S. 245 A. 1, schon seit vielen Lustren tot war!)

zusammenhalten wollte, würde sich sicher in Verlegenheit befinden. Höchst unbequem ist es auch, daß jede Angabe von Kapiteln und Versen fehlt.

Was die neuen Fragmente der Propheten betrifft, die noch im *cod. Vat. syr. 162* versteckt sind, so kann ich versichern, daß die Leitung der Vatik. Bibliothek schon daran gedacht hat, die vollständige Entzifferung und den Druck derselben zu besorgen.

Kurz, welcher Art auch immer das Verhältnis dieses 10. Bandes, nicht zu dem Ideale einer Ausgabe, sondern zu den von Mai besorgten Bänden derselben *N. P. B.* sein mag, er ist jedenfalls unentbehrlich sowohl zur vervollständigung der genannten *Bibliotheca*, als auch wegen des wirklichen Wertes eines großen Teiles seines Inhaltes für die biblischen und liturgischen Studien und für die Erforschung der byzantinischen kirchlichen Literatur und Geschichte.

Rom.

G. Mercati.

Urquhart, Rev. John, *Die Bücher der Bibel oder wie man die Bibel lesen soll*. I. u. 2. Band. Autorisierte Übersetzung von E. Spliedt. Stuttgart, Kiellmann, 1904 u. 1906 (176; 203 S. 8°). Je M. 4.

Urquhart gehört zu jenen Theologen im protestantischen Lager, welche der modernen Bibelkritik nicht die geringsten Konzessionen zu machen geneigt sind, die mit felsenfestem Glauben an die unumstößliche Wahrheit der Tradition über die verschiedensten biblischen Fragen an ihre Arbeit gehen und von diesem Standpunkte aus auch ihre Apologien der Bibel schreiben. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich kein niedrigeres Ziel gesetzt, als die von der höheren Kritik gegen die Bibel gemachten Einwendungen zu widerlegen und den einheitlichen Plan sowohl der ganzen Bibel als jedes einzelnen Buches derselben aufzuweisen.

Die Einleitung des 1. Bandes bildet die Frage: Ist der Kampf beendet? Zwar gibt U. keine direkte Antwort, aber in der Folge deutet er in seinem beneidenswerten Optimismus an, daß durch seine Schrift die endgültige Entscheidung herbeigeführt sei, daß er den Vertretern der höheren Kritik die Waffen entwunden habe. Den Grundsatz allerdings, den er S. 2 aufstellt, muß wohl jeder Biblist acceptieren: „Wohl weiß ich“, lauten die betr. Worte, „daß die Wahrheit Opfer fordert und daß keine Rücksicht auf die Folgen uns bewegen kann, in dem Glauben zu verharren, daß $2 \times 2 = 5$ ist. Aber die Rücksicht auf ihre Folgen hat ihren Platz. Sie zwingt zur Vorsicht, sie empfiehlt Nüchternheit und Ernst im Urteil.“ Doch scheint der Verf. den ersten Teil dieses Satzes nicht immer vor Augen gehabt zu haben; er konnte sich vor allem nicht zu der Erkenntnis aufschwingen, daß die modernen Angriffswaffen der Bibelkritiker auch moderne Verteidigungswaffen erheischen, daß die uralten Waffen aus den früheren apologetischen Rüstkammern nicht mehr ausreichen, um die Verteidigung der Bibel mit solchem Erfolge zu führen, daß auch die Angreifer sich geschlagen fühlen und erklären müssen. U. scheint auch zu vergessen, daß die Schärfe des Ausdrucks und die Derbheit der Rede niemals Argumente ersetzt, wenn er z. B. S. 9 sagt: „Ich glaube, die Berichte der höheren Kritik enthalten das einzige Beispiel solcher Anmaßung außerhalb der Annalen eines

Narrenhauses“, oder wenn er die englische Regenbogenbibel, gegen welche U. Schrift vor allem gerichtet zu sein scheint, eine „Bibel in Lappen“ nennt. Auch seine Schlußfolgerungen sind leider nicht immer unanfechtbar. So kann doch z. B. aus der Akribie der Sēph'rim und der Masoreten nicht ohne weiteres auf die Integrität des ursprünglichen Textes durch alle vorhergehenden Jahrhunderte geschlossen werden, zumal wenn die alten Übersetzungen die Annahme textlich abweichender Vorlagen unabweislich verlangen.

Bei der 2. Frage: Wie erhielten wir die Bibel? kommt dem Leser so recht zum Bewußtsein, daß der Protestant selbst mit dem Aufwand aller wissenschaftlichen Mittel niemals zur Evidenz nachweisen kann, welche Bücher zum Kanon gehören, denn gerade hier zeigt sich, daß die schließliche Entscheidung doch nur von einem unfehlbaren Lehramte gefällt werden kann. Zwar klingt das Wort des Verf. S. 60: „Die Bibel ist das auf höchste bezeugte Buch in der Literatur der ganzen Welt“, recht überzeugungsvoll, es wird recht fleißig mit Wahrscheinlichkeitschlüssen gearbeitet, es werden Zeugnisse angeführt, welche positiv für die Anerkennung der Evangelien sprechen, aber den Einwendungen, die von gegnerischer Seite gegen die Göttlichkeit und Kanonizität der biblischen Bücher erhoben werden, irgendwie entgegnend, hält der Verf. anscheinend nicht für notwendig. Selbstverständlich kommt U. auch auf die deuterokanonischen Bücher zu sprechen, die er als Protestant unter die Apokryphen rechnet. Hier werden nun die Gründe, welche für die Kanonizität dieser Bücher sprechen, mit keinem Worte erwähnt, was aber dagegen zu sprechen scheint, besonders der Kanon Rufins und die Stellung des h. Hieronymus, wird ausführlich erörtert. Die katholische Kirche habe diese Bücher nur deshalb in den Kanon aufgenommen, „um den Protestanten keine Konzessionen machen zu müssen“! Wenn U. weiter die Frage stellt: „Haben wir heute dieselbe h. Schrift, die unser Herr und die Apostel besaßen?“ und dann bejahend antwortet, so müssen wir doch füglich die Frage stellen: „Warum verschweigt er denn die Tatsache, daß die neuestl. Schriftsteller das A. T. nach der LXX zitieren, woraus sich doch mit der größten Wahrscheinlichkeit ergibt, daß die ganze LXX, daher auch der deuterokanonische Teil derselben, von diesen Schriftstellern als kanonisch betrachtet wurde; oder wenn er mit diesem wichtigsten Argumente der Katholiken nicht einverstanden ist, warum sucht er es nicht mit entsprechenden Gründen zu widerlegen?“

Auf die 3. Frage: „Warum hat Gott die Bibel gegeben?“ erfolgt die Antwort in Form einer Betrachtung, welche in dem gewiß von vollster Überzeugung und tiefem Glauben diktierten Satze gipfelt, der Zweck sei kein anderer, als daß die Menschen Gottes Wort hören, fürchten und befolgen. Daß ein einheitlicher, dem Zweck der Bibel entsprechender Plan allen biblischen Büchern zu Grunde liegt, wird wohl niemand leugnen, der überhaupt in der Bibel noch Gottes Wort erkennt, aber Maleachi in dieser Einheit als das zuletzt entstandene alttestl. Buch hinzustellen, kann heute gewiß nicht mehr Sache eines ernst zu nehmenden Biblisten sein. Es kann uns doch heute niemand mehr zumuten, daß wir den Glauben an eine Entwicklung der hebräischen Sprache aufgeben und vielleicht den Kohelet wirklich Salomo zuschreiben!

Im nächsten Abschnitte „Die geschichtlichen Bücher des A. T.“ macht U. den Leser mit einer ganz neuen Entdeckung bekannt. Dem Waw copulativum zu Beginn der einzelnen historischen Bücher komme eine ganz außerordentliche Bedeutung zu: Der Mangel des ׀ bei einem Buche bedeute den Beginn einer neuen Reihe, das Vorhandensein des ׀ die Zugehörigkeit zu einer begonnenen Reihe, und zwar enthalten die ersten vier Bücher Mosis als erste Reihe die Geschichte des Volkes Israel außerhalb des verheißenen Landes, das Dt. bis inkl. II Reg. als zweite Reihe die Geschichte Israels innerhalb des Landes, ebenso beschreiben I Chr. bis Esra als erste Reihe die Rückkehr ins Land, dagegen Neh. bis Esther als zweite Reihe die Diaspora. Wenn U. also dem ׀ eine so wichtige, selbstverständlich vom ursprünglichen Verfasser beabsichtigte Bedeutung beimißt, dürfen wir uns dann wundern, daß er auch gewillt ist, die Verbalinspiration des Originaltextes zu verteidigen? — Auf Grund dieser Entdeckung behandelt U. im letzten Abschnitte nur die ersten 4 Bücher Mosis, und überschreibt jenen „Israel außerhalb des Landes“.

In diesem Abschnitte bewährt sich der Verf., das soll nicht geleugnet werden, wenn er auch, wie erwähnt, dem äußersten Konservatismus huldigt, als Bibelkenner nach jeder Richtung hin, er erfaßt den inneren Zusammenhang der einzelnen Teile und macht den Leser nicht selten auf Dinge aufmerksam, die ihm selbst bei aufmerksamem Studium nicht immer auffallen würden. — U. legt in der Folge das größte Gewicht darauf, die Einheit der Genesis nachzuweisen, doch den wissenschaftlichen Nachweis, daß dieses Buch gleich bei seiner ersten Abfassung nicht bloß eine Sammlung von Bruchstücken, sondern „die vollkommenste Einheit der ganzen Literatur“ ist, hat U. gewiß nicht geführt; denn mit der Bemerkung allein, daß Gunkel durch seine 170 postulierten Fragmente die Fragmentenhypothese *ad absurdum* geführt habe, ist ja der Gegenbeweis noch nicht erbracht. Auch in den Kapiteln über das Alter der Genesis ist leider kein einziger Beweis vorgebracht, der irgend etwas Neues bieten würde.

So sind wir wohl gezwungen trotz der vielen Vorzüge, die das glaubensvoll geschriebene Buch aufweist, dem S. 136 mit so großer Zuversicht ausgesprochenen Satze, „U. werde durch seine Untersuchungen den lang andauernden Angriffen auf den christlichen Glauben ihr Grab graben“ ein großes Fragezeichen hinzuzufügen.

In dem 2. Bande beginnt der Verf. mit der Behandlung der Genesis, deren Einheitlichkeit er Kapitel für Kapitel nachzuweisen sucht. Bei der Besprechung befolgt er die in der Genesis selbst eingehaltene Einteilung in 10 „Geschlechter“, wie U. das Wort תולדות übersetzt, von denen aber hier nur die drei ersten „Geschlechter“ zur Behandlung kommen. Kein Zweifel, auch dieser Band zeugt auf jeder Seite von aufrichtiger Liebe und Verehrung für das Bibelwort, aber nirgends wird dem menschlichen Faktor in der Bibel gebührend Rechnung getragen. — Wir bewundern die frommgläubige Auffassung des Verf.; aber kein wissenschaftlich gebildeter Mensch wird aus diesem Buche die Überzeugung gewinnen, daß schon die Genesis alles das lehrt, was die Wissenschaft heute als das endgültige Resultat verkündet.

Besonders möchte ich wegen der darin vorgetragenen, zuweilen recht absonderlichen Ansichten folgende Kapitel des Buches hervorheben: Die Welt wurde stufenweise erschaffen. Die Schöpfungsgeschichte befindet sich in voller Übereinstimmung mit der Wissenschaft. Die Dreieinigkeit im Menschen. Die Schöpfung des Himmels und der Erde. Lange Lebensdauer der Patriarchen. Das Geschlecht Noas.

U. steht selbst noch auf geozentrischem Standpunkte, der ׀׀׀ S. 66 als „Ausdehnung“ erklärt, ist für ihn der die Erde umgebende Weltraum; der erste Zustand der Materie ist der tropfbar flüssige, ja in der Stelle Job 38, 19: „Welches ist der Weg, da das Licht wohnt und welches ist der Finsternis Stätte?“ findet er eine glänzende Bestätigung der wissenschaftlichen Hypothese, daß das Licht nichts anderes sei als Ätherschwingungen. Abgesehen davon, daß diese Stelle unrichtig zitiert und dem hebräischen Texte nicht entsprechend übersetzt ist, hat also bis auf U. kein Mensch diese Stelle richtig verstanden und erklärt. U. beweist auch, daß die Sonne später entstanden sei als die Erde, daß die Reihenfolge der Tierschöpfungen vollständig dem Bibelberichte entspreche; er findet sogar, daß der Fluch über die Erde „Dornen und Disteln soll sie dir tragen“ ihre Bestätigung in der Tatsache finde, daß diese schädlichen Kräuter vor der Periode der Menschen auf Erden nicht existiert haben. Die lange Lebensdauer der Urpatriarchen beweist dem Verf. durch „das herrschende Gesetz, daß das Leben des Vaters verlängert werde, wenn der Sohn besondere Fürsorge und Erziehung nötig habe und wenn die Spezies nur spärlich verbreitet ist“. S. 161 stellt er sich die תהה wohl als ein modern gebautes Schiff mit 15 Ellen Tiefgang vor, und S. 166 ist das mosaische Gesetz nach seiner Meinung nur die Wiedereinsetzung jener Gesetze, welche bereits für die ersten Menschen gegeben waren. Der intransigente Verteidiger der traditionellen Erklärung des Bibelwortes zeigt sich besonders darin, daß er die Annahme von zwei Berichten in der Flutgeschichte für eine schamlose Fiktion erklärt.

Das sind nur einige Proben von den vielen Sätzen, über die der Exeget den Kopf schütteln muß. Das stereotype „so ist also die Übereinstimmung zwischen Wissenschaft und Bibel absolut“ genügt leider nicht, um denkende Bibelleser zu überzeugen. Daß U. zuweilen scharf polemisiert, wollen wir ihm nicht besonders verargen, aber leider scheint er nicht selten zu vergessen, daß es eine Grundbedingung der wissenschaftlichen Behandlung eines Gegenstandes ist, auch der gegnerischen Überzeugung Achtung entgegen zu bringen und an dem Ernste der wissenschaftlichen Überzeugung des Gegners nicht ohne Grund zu zweifeln.

Prag.

J. Rieber.

1. **Blaß, Friedrich, Über die Textkritik im Neuen Testament.** Ein Vortrag, gehalten auf der theologischen Konferenz in Eisenach am 25. Mai 1904. Leipzig, Deichert, 1904 (40 S. gr. 8°). M. 0,80.
2. **Kähler, Martin, D., Der Verkehr mit Christo in seiner Bedeutung für das eigene Leben und den Gemeindedienst der Geistlichen nach dem Neuen Testament.** Vortrag. Ebd. 1904 (30 S. gr. 8°). M. 0,75.

1. Die neuerdings wahrzunehmende Häufung von wissenschaftlichen Vorträgen und deren Publikation ist eine erfreuliche Erscheinung. Sie bekundet auf Seiten der Vertreter der Wissenschaft das Streben, ihre Resultate weiteren Kreisen mitzuteilen, auf Seiten des Auditoriums das Verlangen, mit der modernen Forschung in Fühlung zu bleiben. Sie haben ihre Schwierigkeit, sofern es gilt, die Kernpunkte herauszustellen, Nebensachen zurückzudrängen und sich einer möglichst klaren Darstellung zu befleißigen. Damit ist ihnen aber auch der Vorzug gesichert, daß sie über ihren Gegenstand rasch orientieren. Der Vortrag von Blaß kann als eine Musterleistung bezeichnet werden. Er dürfte ein Unicum sein, sofern er eine theologische Frage zum Gegenstand hat, jedoch von einem Laien vor Theologen gehalten wurde. Allerdings hat sich der Redner längst den Ehrentitel eines Laientheologen gesichert durch seine intensive Beschäftigung mit dem Text des N. T., und wenn man auch nicht mit allen Ergebnissen seiner Forschung einverstanden ist, so muß man ihm doch ein fachmännisches Urteil zuerkennen. Er bekundet dasselbe auch hier: Zunächst gibt er einen geschichtlichen Überblick bis herab zum Unternehmen v. Sodens „auf Grund der Vergleichung zahlloser, leider meist auch wertloser Handschriften einen neuen Text zu schaffen“ (S. 7). Dabei vergißt er die Auswüchse der Kritik nicht. Ob das von ihm empfohlene *tentamen philologicum* den Theologen vor Mißgriffen endgültig bewahren kann, möchte allerdings billig bezweifelt werden. Baur war von Haus aus Philologe, und doch ist die Art, wie er den Text behandelt hat, nicht gerade mustergültig. Dankbarer sind wir für den Passus über die Verstümmelung des Vaterunsers durch Harnack, über Varianten, über die Echtheit der Apostelgeschichte. Interessant sind die Bemerkungen über bezw. gegen den fast allgemein angenommenen vorkanonischen Korintherbrief und über die von Bl. schon früher vertretene These von der Doppelgestalt des Actatextes und der Rhythmik im Hebräerbrief.

2. Kähler hat sich insofern ein dankbares Thema gewählt, als dasselbe von vornherein auf reges Interesse

rechnen durfte und bereits eine einläßliche monographische Behandlung gefunden hat. Allerdings hätte er ihm eine viel aktuellere Bedeutung geben können, wenn er es so formuliert hätte, daß jene Monographien gründlich hätten behandelt werden können bzw. müssen. Aber vielleicht hatten ihm die Hörer das Thema so gestellt. Was dasselbe fordert, ist insofern geleistet, als eine Masse neutestamentlicher Stellen herangezogen werden. Doch vermissen wir ein genaueres Eingehen auf die einzelnen Stellen oder wenigstens auf die wichtigsten derselben. Nicht einmal eine regelrechte Definition des Gebets bietet der Vortrag, sondern nur wiederholte Anläufe zu einer solchen. Der Stil zeigt ein da und dort an Unverständlichkeit grenzendes Archaisieren. Die mitleidigen Seitenblicke auf die „Römischen“ mögen bei den Hörern Anklang gefunden haben. Bei uns können sie nur wieder — Mitleid erregen.

Breslau.

I. Rohr.

Marx, J., Dr. theol. et phil., Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. u. 3. Auflage, verbessert und vermehrt. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (XVI, 903 S. gr. 8°). M. 9, geb. M. 11.

Gleichzeitig mit der 4. Auflage des Knöpflerschen und der von Jakob Schmidt bearbeiteten 9. Auflage des Brückschen Lehrbuches der Kirchengeschichte erscheint das Lehrbuch von Marx, das 1903 erstmals in die Welt ausging, in neuer und zwar doppelter Auflage. Die erste wurde in dieser Zeitschrift 1904 Sp. 460 ff. besprochen. Die allgemeine äußere Anlage des Lehrbuches blieb natürlich dieselbe. Es ist die von Kurtz auf protestantischer Seite aufgebrachte und von Kraus herübergenommene: nach Anführung der Quellen und Literatur werden in den einzelnen Paragraphen die Hauptdaten, die leitenden Gedanken und wichtigsten Gesichtspunkte in Großdruck vorausgeschickt, das Detail folgt kleiner gedruckt in mehreren Nummern nach. Statt Petit wurde aber diesmal fast durchweg Borgis gewählt, was allein eine Vermehrung um 51 Seiten zur Folge hatte. Der Anwachs von weiteren 67 Seiten ist auf Rechnung verschiedener Verbesserungen und Zufügungen zu setzen. Um nämlich „denjenigen Dozenten entgegenzukommen, welche die Patrologie nicht als getrenntes Fach behandeln und die von manchen empfundene Lücke auszufüllen“, entschloß sich der Verf. nun doch, den patrologischen Stoff in zwei ausgedehnten Paragraphen einzuschalten. Ferner wurde ein Paragraph über die Gründung der Kirche durch Christus eingefügt und am Schluß des Werkes eine dankenswerte chronologische Übersicht zur Unterstützung der Studierenden beigegeben.

Die in der 1. Auflage als Fußnoten angeführten umfangreicheren Quellentexte wurden, um die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen, in einen Anhang verwiesen und merklich vermehrt, damit „wenigstens die allerwichtigsten Quellen der Kirchengeschichte dem Studierenden in ihrer vollen Persönlichkeit und Eigenart vor die Augen treten.“ Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Nur wird man hier über den ganzen Umfang sowohl wie im einzelnen *de recipiendis et non recipiendis* streiten können. Das Trienter Seminardekret z. B. im Wortlaut mitzuteilen halte ich für überflüssig, nicht als ob es ihm an Wichtigkeit gebrähe, sondern weil ein

Theologiestudierender sich doch eine handliche Ausgabe der *canones et decreta concilii Tridentini* anschaffen muß. Was aber den Umfang betrifft, so ist es im Grunde doch immer nur wenig, was anhangsweise beigelegt werden kann, wenn anders man ein Lehrbuch nicht ungebührlich belasten will. Für Übungen wäre es wohl gut, eine Sammlung nach Art der Krügerschen oder noch besser der Lietzmannschen zu veranstalten bzw. das nützliche *Florilegium Patristicum* Rauschens nach und nach zu einem *Florilegium historiae ecclesiasticae* zu erweitern.

Die Missionsgeschichte wurde auf die lebhafteste Vorlesung hin, die Prälat Baumgarten in den Hist.-pol. Bl. 134, 607 ff. den Kirchenhistorikern gehalten, neu bearbeitet und eingehender berücksichtigt. Die sechs Leitsätze freilich, die von Baumgarten aufgestellt wurden, erklärt Marx nicht zu den seinen machen zu können. Auch die andern akademischen Lehrer Deutschlands werden ihnen wohl nicht sofort beitreten. Übrigens habe ich mich kürzlich bei einer Fahrt von Montecassino nach Rom in mündlichem Gedankenaustausch mit genanntem Herrn über manches verständigt. Daß die Missionsgeschichte wenigstens auf den neuesten Stand gebracht und mit richtigen Angaben versehen sein müsse, ist ja ohnehin selbstverständlich und theoretisch nie bestritten worden.

Die Auflage führt sich demnach mit Recht als eine vermehrte und verbesserte ein. Es hätte aber sowohl hinsichtlich der Literatur als der Darstellung noch da und dort zu verbessern und zu ergänzen gegeben. S. 9 sind jetzt unter den „Bekenntnisschriften“ die *Symbolae ad illustr. hist. eccl. Orientis* von Nilles eingesetzt worden (wohl nach Knöpfler oder Hergenröther-Kirsch), obwohl sie mit symbolischen Schriften nichts zu tun haben, sondern lediglich „Beiträge“ (*συμβολαί*) zur Kirchengeschichte sind. Beim „Begriff der Kirchengeschichte“ § 1 wird diese zwar von der Religionsgeschichte unterschieden, aber kein Wort von den modernsten „religionsgeschichtlichen“ Bestrebungen gesagt, und die schöne Schrift von Schrörs »Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte« 1905 (auch in den Nachträgen) nicht erwähnt. Möchte sich M. doch dazu verstehen, bei mehrbändigen, im Erscheinen begriffenen Werken jeweils die bereits erschienenen Bände anzugeben, da mit einem „1—?“ (S. 1. 7 ff. und *passim*) doch wahrlich wenig gedient ist! Zu S. 10 A. 3 ist der zum Studium vorzügliche »Atlas zur Kirchengeschichte« von Heussi und Mulert 1905 nachzutragen. Von der 4., durch Kirsch bearbeiteten Auflage Hergenröthers ist der 3. Band noch nicht erschienen (S. 19). Von protestantischen Lehrbüchern verdienen auch das Karl Müllers und die Neuauflage Möllers (von v. Schubert und Kawerau) Erwähnung, und wenn die protest. Real-Encyclopädie S. 19 besonders genannt wird, mußte ebenso auf das kath. Kirchenlexikon hingewiesen werden, um so mehr, als dieses *standard work* auch bei der neueren Theologie S. 820 ff. nicht Erwähnung findet. Schürers »Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter J. Chr.« ist 1898/1901 dreibändig in 3. Auflage erschienen (S. 22). Zu S. 32: Knopf, Das nachapostolische Zeitalter 1905. Harnacks »Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten« 1902 (jetzt 2. Aufl. 2 Bde. 1906) ist weder S. 32 noch S. 72 genannt. Zu S. 51 und 55: Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den röm. Staat 1905 und Attilio Profumo, *Le fonti ed i tempi dell' incendio Neroniano* 1905, zu S. 53: Harnack, Der Vorwurf des Atheismus 1905, zu S. 69: Augar, Die Frau im römischen Christenprozeß 1905, zu S. 126: Harnack, *Militia Christi* 1905, zu S. 78 die Monographie über die Klementinen von Waitz 1904. Bei den Primatszeugnissen des Ignatius und Irenäus vermisste ich den Hinweis auf die lehrreiche Untersuchung v. Funks, Abh. u. Unters. 1, 1 ff. Zu S. 101: Der Greifswalder Gelehrte heißt Seeck und von seiner »Gesch. d. Unterganges d. antiken Welt« ist die 2. Aufl. des 1. Bds. 1897, der 2. Bd. 1901 erschienen. Zu S. 155: Lietzmanns »Apollinaris von Laodicea« 1904 ist nicht in den »Texten und Untersuchungen« von v. Gebhardt u. Harnack erschienen, sondern trägt diese Bezeichnung

als Untertitel, vgl. dazu: Flemming-Lietzmann, Apollinarist. Schriften 1904. Zu S. 160: Haller, Jovinian 1897. Zu S. 163: das prächtige Schriftchen P. Rottmanners, Der Augustinismus 1892 und Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustinus u. d. Frühscholastik 1905. Zu S. 167: Loofs, Nestoriana 1905. S. 193 ist die neueste Literatur über Augustin (Rauscher-Wolfgruber, v. Hertling, Egger) ganz übergangen. Zu S. 201: Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient 1903. Zu S. 280: Ohr, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. 1904, derselbe in Ztschr. f. KG. 1905, 190 ff., Hampe, ebendas. H. 4. Zu S. 306: Nägle, Ratramnus und die h. Eucharistie 1903. Zu S. 362: Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII 1894. Zu S. 387: Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipp d. Sch. und Bonifaz VIII 1903. Zur Geschichte der Avignoner Päpste (S. 466 ff.) und ihrer Finanzoperationen (S. 526 ff.) und des Ursprungs der gallikanischen Freiheiten (S. 715 ff.) vgl. das treffliche Buch von Haller, Papsttum und Kirchenreform I 1903. Zu S. 510: Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland 1905, Schönbach in Lit. Rdsch. 1905, 167 ff. Zu S. 544: Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz 1903. Ehrhards Buch »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert«, das nirgends angegeben ist, mußte wenigstens S. 549 f. genannt sein, da ihm dortigen Überblick ganz deutlich Ehrhardsche Gedanken durchklingen. Zu S. 785: Nürnbergers »Papsttum und Kirchenstaat« zählt 3 Bände. Zu S. 842: Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands 1904 (vgl. auch Baumgarten, Kirchliche Statistik 1905). Bei Behandlung des Trienter Seminardekretes S. 711 verlangte das *audiatur et altera pars*, daß neben der Schrift Themistors auch die Schriften Heiners und Merkes über Theol. Fakultäten und trident. Seminare bzw. Das Konzil von Trient und die Universitäten angegeben worden wären. Der Verf. sagt zwar selbst: „Aber auch nach Einführung der Seminarien erhielten manche Kandidaten ihre wissenschaftliche Bildung noch auf den Universitäten, besonders nachdem neuerrichtete Universitäten, z. B. Dillingen, den Jesuiten übergeben oder diese an bestehende berufen worden waren“, unterläßt es aber, einen so naheliegenden Schluß daraus zu ziehen. S. 823 spricht er von den freien katholischen Universitäten in außerdeutschen Ländern, ohne dafür auf die katholischen Fakultäten und andere Lehranstalten in Deutschland hinzuweisen. Davon, daß in Straßburg neuestens eine solche Fakultät eingerichtet wurde, doch auch „mit Zustimmung und unter Leitung des apostolischen Stuhles“, keine Silbe. Vielleicht hätten S. 820 ff. die wichtigsten theologischen Zeitschriften in Deutschland namhaft gemacht werden dürfen, wie dies S. 824 für die Benediktiner, S. 848 für die liberale protestantische Theologie, freilich ungenügend, geschieht. Außerdem vermißt man, wenn nun doch einmal lebende Theologen genannt werden, diesen und jenen Namen z. B. bei der Pastoral Krieg in Freiburg und Meyenberg in Luzern. Ein kurioses Versehen ist, daß S. 789 Leo XIII als „Gefangener im Vatikan“ — soll man diese Wendung nicht lieber den Kalendern überlassen? — eigentlich noch regiert, da weder sein Tod noch die Thronbesteigung des gegenwärtigen h. Vaters berichtet wird (auch Spahns geistvoller Essay über Leo XIII 1905 ist nachzutragen). Zu S. 834 ist zu bemerken, daß allerneuestens von der italienischen Regierung eine Entschädigung an die Propaganda gezahlt wird.

S. 123 Nr. 2 ist die Fassung unrichtiger als in der 1. Aufl. S. 100, wo es wenigstens hieß: „daher unterschied man später *πάσχα στανρόσαιον* und *ἀνασείσαιον*“, während jetzt die Ausdrücke — Erfindungen von G. J. Voß im 17. Jahrh.! — einfach in Klammern gesetzt sind (der eine als „*στανρόσαιον*“) und so noch mehr den Anschein altchristlicher Termini erwecken. „*Missa catechumenorum*“ und „*missa fidelium*“ (S. 224 f.) im Sinne der gottesdienstlichen Feier, nicht der Entlassung, ist ebenfalls nicht altchristlicher, sondern mittelalterlicher Sprachgebrauch. Die Wendung S. 121, daß die zwei Teile der Liturgie „später als ‚Messe der Katechumenen‘ und ‚Messe der Gläubigen‘ bezeichnet wurden“, ist darum ungenau und irreführend. Zur Literatur hierüber ist nachzutragen: Theol. Qu.-Schr. 1904, 50 ff. und Kölner Pastoralbl. 1904 Nr. 6 (vgl. Theol. Qu.-Schr. 1905, 160). Das Wort *εὐαγγέλιον* (S. 107) war in so früher Zeit noch nicht üblich, vgl. Ztschr. f. kath. Theol. 1898, 180 ff. Daß die Synode von Elvira gerade „im Jahre 300“ (S. 75 u. ö.) stattfand, ist möglich, aber unbestimmt; es muß heißen: um 300. Ob Ps.-Dionysius mehr als die uns erhaltenen Schriften verfaßt und „ein vollständiges System der kirchlichen Lehre hergestellt“ hat (S. 190), ist doch mehr als zweifelhaft (vgl. Theol. Qu.-Schr. 1895, 362 ff. und Röm. Qu.-Schr. 1898, 365 f.). Seine „engste

Anlehnung an die Lehre der Neuplatoniker“ gibt M. zu, seine Abhängigkeit von Proklus läßt er dahingestellt. Die erste Klosterstätte war nicht „auf der Nilinsel Tabenna“ (S. 217), sondern im Dorfe Tabennesos oder Tabenna. „Scheint gewiß“ (S. 287) ist modernste *contradictio in adjecto*, der man jetzt freilich sehr häufig begegnet: was bloß scheint, ist nicht gewiß, und was gewiß ist, scheint nicht bloß. Der *magister sacri palatii* war nicht von Anfang an „oberster Bücherzensor“, wie man nach S. 419 meinen könnte. Die „adelige Dame“, die den 15jährigen Luther zu Eisenach ins Haus aufnahm, sollte in einem Lehrbuche aufhören „jung“ zu sein (S. 558, vgl. neuestens Merkle, Reformationsgesch. Streitfragen 1904 S. 33 ff.). S. 770 A. 2 ist noch Schlesien (Theiner) einzufügen. S. 337 ist, wie in der 1. Aufl. S. 284, zu lesen: „Die Ideen, die man oft tadelnd die gregorianischen nennt, sind nichts anderes als der klare Ausdruck des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, wie es nach den christlichen Anschauungen bestehen sollte etc.“ Es ist natürlich nicht möglich, hier ausführlich auf diese Behauptung und ihre Begründung einzugehen. Aber so „klar“ scheint der Ausdruck doch nicht zu sein, da man soviel darüber streitet, wie sich Gregor das Verhältnis eigentlich denkt. Und sollte wirklich eine von Gregor abweichende Auffassung nicht mehr „den christlichen Anschauungen“ entsprechen? Leo XIII verrät in seinen Enzykliken einen andern Standpunkt. Gewiß hat Gregor VII die weltliche Gewalt nicht vom Teufel hergeleitet, aber ebenso unhaltbar ist die Deutung, die M. S. 340 dem Satze: *illam quidem superbia humana repperit, hanc divina pietas instituit* gibt. Denn ist sein Sinn: „Die weltliche Gewalt stammt von Gott, aber die jetzige Gestalt derselben d. h. die Notwendigkeit der Anwendung von Todes- und anderen Strafen, ist eine Folge der Sünde, zunächst der Erbsünde“ — dann hat „ein Geist wie Gregor“ dabei übersehen, daß die geistliche Gewalt „in ihrer jetzigen Gestalt“ d. h. die Kirche mit ihren Einrichtungen erst recht „eine Folge der Sünde, zunächst der Erbsünde“ ist! „O felix culpa etc.“! Geht es ferner an, sich zum Beweise des Satzes, daß auch die mittelalterlichen Päpste die Unabhängigkeit der Fürsten in rein weltlichen Dingen anerkannt haben, auf eine Äußerung Gregors II zu berufen (S. 340), der doch noch Untertan des oströmischen Kaisers war und sich als solchen betrachtete und gegen den byzantinischen Cäsaropapismus ankämpfen mußte? Über das „*ratione peccati*“ vgl. Knöpfers treffliche Bemerkungen in der Deutschen Litztg. 1906 Nr. 18 Sp. 1102 f.

Etliche Druckfehler. S. 32 ist zu lesen: Ramsay st. Ramsag, S. 53 A. 3: Mamachi, Origenes st. Mammachi (ebenso S. 125), Origenes. S. 138: *Βιβλία* st. *Βιβλία*, S. 149 A. 3: *Κωνσταντίνου* st. *Κωνσταντίνου*, S. 236: *ἀχειροποίητοι* st. *ἀχειροποίητοι*, S. 157 A. 4: Diekamp st. Dieckamp, S. 188: Nyssa st. Nissa, S. 197 A. 4: Saulgau st. Saalgau, S. 225 A. 2: Gevaert st. Gavaert, S. 238: Pamachius st. Pamachius, S. 307 A. 1: Schnitzer st. Schnitzler, S. XVI: Ravensburg st. Ravensberg (übrigens ist der Verlag der Theol. Qu.-Schr. jetzt wieder in Tübingen). S. 8 heißen die Fortsetzer des *Bullarium Romanum* Barberi—Spezia—Segreti, vorne bei den Abkürzungen aber Barberi—Spezia—Secreti.

Zum Schluß noch einige Worte in eigener Sache. Bei der Besprechung der 1. Aufl. beanstandete ich die Darstellung Alexanders VI u. schrieb u. a.: „Darüber, daß er durch Bestechung Papst wurde, trotz den fünf Kindern, die ihm allein Vanozza de Cataneis geboren, wird völlig geschwiegen.“ Dem hält Marx im Vorwort zur neuen Auflage S. VIII den Satz entgegen: „[Alexander] konnte aber nur durch simonistische Umtriebe die nötige Stimmenzahl seiner Wähler erlangen“ (1. Aufl. S. 439), um dann über bitteres Unrecht zu klagen, das ich ihm angetan: „Bei so schweren Anklagen“ — nun ist schon der Plural geworden aus dem „schweren Vorwurf“, daß die Behandlung Alexanders VI mit seinem eigenen Grundsatz der Kirchengeschichtsschreibung nicht stimme — „sollte man den rezensierten Text wenigstens flüchtig lesen.“ Dazu bemerke ich:

1) Den Vorwurf, den rezensierten Text nicht einmal flüchtig gelesen zu haben, muß ich, selbst in seiner etwaigen Beschränkung auf vorliegende Stelle, entschieden zurückweisen —

angesichts einer Rezension von drei Spalten (davon zwei in Kleindruck) mit rund 40 Ausstellungen bzw. Ergänzungen und 20 Druckfehlervermerken.

2) Es wäre besser gewesen, wenn der Herr Verf. damals sogleich eine Berichtigung an diese Zeitschrift gesandt hätte. Jetzt, nach über zwei Jahren, kann ich meinen Gedankengang nicht mehr so genau angeben. Zum mindesten steht mir das Petit, das in der Neuauflage durch Borgis ersetzt wurde, weil es „für schwächere Augen nicht günstig erschien“, entschuldigend zur Seite.

3) Die Formulierung meines Satzes, daß darüber „völlig geschwiegen werde“, ist unrichtig. Andererseits ist zu beachten, daß der Inhalt meines Satzes sich mit dem von Marx entgegengehaltenen nicht ganz deckt, da das „trotz den fünf Kindern usw.“ nicht tonlos ist. Zu beachten ist ferner, wie der Satz bei M. eingewickelt war: „Unter seinem Oheim Calixtus III und den folgenden Päpsten bekleidete er mit Geschick, großer Gewandtheit und seltener Begabung die ehrenvollsten Ämter. Zum Herrscher des Kirchenstaates empfahl er sich durch außergewöhnliche Geschäftsgewandtheit und leutseliges Wesen, konnte aber nur durch simonistische usw.“ In der Neuauflage S. 502 beginnt wenigstens ein neuer Satz: „Und dennoch konnte er nur usw.“

4) Das Angeführte war nicht das einzige, was ich an dem Passus über Alexander VI auszusetzen hatte, und sollte nur zur Beleuchtung meines Urteils dienen, daß „mehr gesagt wird, worin er verleumdet wurde, als was er sich wirklich zu Schulden kommen ließ“. Und daß ich mit diesem Eindruck nicht allein stand, zeigt eine kurze Besprechung in der Lit. Rundschau 1903 Nr. 7 Sp. 223, wo es nach Anerkennung des redlichen Bemühens um unparteiische Beurteilung heißt: „Auffallend ist aber die Art und Weise, wie er die Schilderung des Pontifikates Alexanders VI einleitet... Dieser feierliche Protest gegen Dinge, die ein ernster Historiker längst nicht mehr glaubt, macht sich eigentümlich im Leben eines Mannes, das soviel Unerbauliches aufweist und läßt die Vermutung aufkommen, daß der Verf. von apologetischen Absichten nicht ganz frei ist.“ Aus bald ersichtlichem Grunde führe ich dieses Urteil wörtlich an und betone, daß es ein volles Jahr vor meiner Rezension erschien und nicht etwa durch diese beeinflusst sein kann.

Marx fährt nämlich in seinem Vorwort weiter: „Das [daß man nämlich den rezensierten Text doch wenigstens flüchtig lesen sollte] wird sich der Rezensent wohl selbst sagen, wenn er beachtet, wie die protestantischen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft ein geradezu wegwerfendes Urteil über mein Lehrbuch aufbauen, bloß auf seine oben angeführte Bemerkung hin, ohne dasselbe eingesehen zu haben.“ Um mir also meine Schuld ganz vor die Seele zu führen, schlage ich in dem Jahresberichte für 1903 nach und finde hier IV, 1 folgendes: „Seinem äußeren Umfang nach ähnelt das Buch den im Vorjahr edierten Kompendien von Brück, Funk, Knöpfler; in Bezug auf streng katholische Auffassung und Beurteilung der Tatsachen scheint es dieselben womöglich übertreffen zu wollen — wie u. a. das selbst von einem Bekenntnisgenossen des Verf. beanstandete Eintreten desselben für Papst Alexander VI dies zu erkennen gibt.“ Das ist alles. Vergleichen wir nun diese beiden Äußerungen miteinander, so ergibt sich

1) die merkwürdige Erscheinung, daß der Verf. eines kirchengeschichtlichen Lehrbuches, das in der Neuauflage dem hochwürdigsten Herrn Bischof Korum von Trier zum 25jährigen Bischofsjubiläum gewidmet ist, es als „geradezu wegwerfendes Urteil“ empfindet, wenn er in Gesellschaft von Brück, Funk und Knöpfler gebracht, seine streng katholische Auffassung und Beurteilung der Tatsachen betont und diese eher noch schärfer vertreten gefunden wird als bei den genannten Kirchenhistorikern. Hat Marx nie gelesen, wie das Funksche Lehrbuch von gewisser Seite aufgenommen und beurteilt wurde?

2) Der Rezensent der »Jahresberichte« kann das M.sche Lehrbuch, das er mit anderen vergleicht und bei dem er das beanstandete Symptom mit „u. a.“ einführt, sehr wohl in Händen gehabt und kurz eingesehen haben, da das „scheint“ nicht unbedingt dagegen spricht. Vielleicht aber auch nicht. Jedenfalls ist sein Urteil nicht auf mein Konto zu schreiben. Denn

3) Nun kommt das dicke Ende. In der A. 1 derselben Seite des Jahresberichtes wird der „Bekenntnisgenosse des Verf.“, auf den jener sich beruft, angegeben. Es ist nicht meine Wenigkeit, nicht meine Besprechung in dieser Zeitschr. 1904 Sp. 460 ff.,

sondern der Rezensent der Literar. Rundschau, die mit LRs S. 222/3 zitiert wird.

Nun wird sich der Herr Verf. „wohl selbst sagen“, daß ich das mir nahegelegte Selbstgespräch beim Wegfall des wirkungsvollen Präludiums nicht halten kann, und daß er am wenigsten ein Recht hat mir vorzuhalten: „Bei so schweren Anklagen sollte man den rezensierten Text wenigstens flüchtig lesen.“ Wer im Glashaus sitzt, darf nicht mit Steinen werfen.

Braunsberg.

Hugo Koch.

1. **Martin**, Eugène, Dr. ès lettres, **Saint Colomban (vers 540—615)**. [Collection: Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1905 (VI, 200 S. 12^o). Fr. 2.
2. **Du Bourg**, Dom, Prieur de Sainte-Marie, **Saint Odon (879—942)**. Ebd. 1905 (XII, 214 S. 12^o). Fr. 2.
3. **Suau**, Pierre, S. J., **St. François de Borgia (1510—1572)**. Ebd. 1905 (VI, 204 S. 12^o). Fr. 2.
4. **Pierre**, Victor, **Les Seize Carmélites de Compiègne**. 2^e édition. Ebd. 1905 (XXIV, 188 S. 12^o). Fr. 2.

1. Über Columbans Leben sind wir ziemlich gut unterrichtet durch eine nicht lange nach seinem Tode von dem Mönche Jonas von Bobbio verfaßte Vita, deren mustergiltig edierten Text wir in den *Scriptores rerum Merovingicarum IV* der *Mon. G.* besitzen. (Eine neue verbesserte Ausgabe veröffentlichte Krusch unter dem Titel: *Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis et Johannis*. Hannover 1905, in der sog. Schulausgabe der *Scriptores*. Auf dieser Vita und einigen Briefen Columbans (*Mon. G. Epist. III*) ist auch die vorliegende Biographie aufgebaut. Columban oder Columba (letzterer Name wird meistens dem Gründer der Abtei Jona auf Icolmkill, einer der Hebrideninseln, vorbehalten), geb. um 540, verließ um 585—590 die Heimat, nachdem er mehrere Jahre in den Klöstern von Cluain-Inis und Bangor zugebracht hatte (S. 1—12). Er kam nach Frankreich, gründete auf dem südwestl. Abhang der Vogesen die Klöster Annegray, Fontane und Luxeuil, das bald Hauptkloster wurde, und gab seinen Mönchen eine strenge Regel (S. 23—63). Die Streitigkeiten mit den französischen Bischöfen wegen der Feier des Osterfestes und mit Königin Brunhildis zwangen ihn um 610 sein Kloster zu verlassen (S. 64—110). Nach einigen Kreuz- und Querzügen in Frankreich (S. 111—132) und einen kürzeren Aufenthalt in Bregenz gründete er um 614 unweit Pavia das Kloster Bobbio, (wo er bereits am 23. Nov. 615 starb (S. 133—178). In dem Epilog (S. 179—198) zeichnet Martin kurz die Entwicklung des cönobitischen Lebens in Frankreich im 7. Jahrh. und bespricht den Kultus des h. Columban in Bobbio und an anderen Orten. In dieser Biographie tritt uns die Figur des irischen Mönches in ihrer ganzen Eigenart, Unbeugsamkeit und Energie plastisch entgegen.

Der Verf. hat die neuere Literatur meistens verwendet. Haucks Kirchengesch. Deutschlands Bd. 1 ist nur nach der 1. Aufl. von 1887 zitiert, und so ist auch die Bemerkung S. 30 Anm. 1 gegenstandslos, da der betr. Irrtum in der neuen Aufl. (Leipz. 1904) S. 600 f. bereits verbessert ist. Der S. 132 angeführte Aufsatz von Bonnet-Maury in der *Revue hist.* 1903 ist ziemlich wertlos, da er nur auf älteren Werken beruht und die *Mon. G. Script. Rer. Mer. IV* und die darin enthaltenen Untersuchungen von Br. Krusch gar nicht zu kennen scheint (vgl. Neues Archiv 1904, S. 519).

2. „Odo hat in der Gesellschaft des 10. Jahrh. einen zu hohen Rang eingenommen, als daß er keine tiefen Spuren seiner Taten hinterlassen hätte. . . Zahlreich, man möchte fast sagen zu zahlreich sind die Dokumente, die

sich auf den großen Ordensreformer beziehen, und eine der Schwierigkeiten bei unserer Arbeit ist es, die authentischen Dokumente von phantastischen Unterschiebungen und gewagten Interpolationen zu unterscheiden“ (S. III). Als Grundlage zu seiner Biographie benutzt der Autor die *Vita S. Odonis*, von dem langjährigen Schüler und Gefährten des Heiligen, dem Mönche Johannes, genannt *Johannes Italicus*, verfaßt. Diese Vita ist nach Art der damaligen Lebensbeschreibungen sehr breitspurig angelegt; es kommt ihr weniger darauf an, die geschichtlichen Tatsachen zu erzählen, als vielmehr die Tugenden und die Wunder des Helden zu berichten, und so tritt auch der chronologische Zusammenhang der Ereignisse in den Hintergrund. Die Pariser Nationalbibliothek besitzt zwei Rezensionen der Vita, eine kürzere und eine längere, die aber beide auf den Mönch Johannes zurückgehen. Eine andere von dem Mönch Nagold verfaßte Vita entlehnt meist nur aus Johannes, auf dessen Angaben sich die vorliegende Biographie durchwegs stützt.

Nach dem Einleitungskapitel über die sozialen Verhältnisse des 10. Jahrh. zeigt Du Bourg den Heiligen als jungen Edelherren (Kap. 2—3), als Kanonikus von St. Martin zu Tours (4—6), Mönch zu Beaume bei Besançon (7—10), Abt von Cluny (11—12), Reformator des Mönchswesens (13—14), als Schriftsteller und Gelehrten (15—17) und zuletzt seine Verehrung als Heiliger (18—19). Du Bourg verläßt sich vielleicht zu viel auf Johannes, dessen Angaben, wie er selbst zugeben muß (S. 90), nicht immer mit den offiziellen Dokumenten, z. B. über die Wahl Odos zum Abt, übereinstimmen. Eine kritische Prüfung unter Hinzuziehung anderer Dokumente wäre an vielen Stellen wünschenswert gewesen, z. B. über das Wunder der Brotkrumen (S. 77), des Wildschweins (S. 97) usw. Poetische Ausschmückungen wie z. B. S. 40. 47. 120 usw. nehmen in dem Werke einen etwas zu breiten Raum ein. Bei den Eigennamen und Fremdwörtern haben sich manche Druckfehler eingeschlichen; wie S. X New statt Neu, S. XII und 170 Haureau st. Hauréau, S. 1 Cavé st. Cave, S. 11 Justiani st. Justiniani usw.

3. In den zwei ersten Teilen, die in etwas weiterer Form bereits in den *»Etudes«* vom Okt. 1904 bis Febr. 1905 erschienen waren, beschreibt P. Suau das Leben des Hofmannes und des Staatsbeamten. In dem dritten längeren Teil (S. 97—201) zeigt er uns den Gottes- und Ordensmann. Der Verf. benutzte nicht nur das in der letzten Zeit so zahlreich veröffentlichte Quellenmaterial, sondern außerdem die in verschiedenen Archiven, namentlich in Madrid, Simancas, Paris und Rom noch aufbewahrten unedierten Dokumente. Dadurch konnte manches neue Ergebnis gewonnen und manches Ereignis in neues Licht gestellt werden.

So wird z. B. S. 24 eine von Orlando Lassus herausgegebene *Missa sine nomine* dem Herzog von Gandia zugeschrieben. Die bekannte Erzählung, der Anblick der verstorbenen Kaiserin Isabella bei ihrem Begräbnis, am 17. Mai 1531 habe den ersten Anstoß zu seinem frommen Leben gegeben, wird darauf zurückgeführt (S. 28), daß es der Tod selbst der Kaiserin (am 1. Mai) war, der diesen Anstoß gab; denn der so ausführliche und genaue Polanco in seinem *Chronicon* erwähnt nichts besonderes über das Begräbnis, und in seinem Geistlichen Tagebuch spricht der Heilige nur vom 1. Mai als einem besonderen Gnadentage. — Man wird vielleicht bedauern, daß S. nicht öfter auf seine Quellen hinweist, wenn auch ein solcher Hinweis die Lektüre vielleicht etwas erschwert hätte. Wir hoffen jedoch mit ihm, daß er das Leben des Heiligen bald ausführlicher und vollständiger darstellen könne.

4. Durch ein Dekret vom 16. Dez. 1902 erklärte Papst Leo XIII die als „Fanatische“ zum Tode verurteilten und am 17. Juli (XX) zu Paris guillotinierten 16 Klosterfrauen des Karmeliterinnenklosters von Compiègne als „ehrwürdig“. Der zum Erlaß dieses Dekretes

notwendige Informativprozeß hat manches Licht über das Leben dieser frommen Ordensfrauen verbreitet. Dem Verfasser der Biographie — derselbe ist vor kurzer Zeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit durch einen frühzeitigen Tod entrissen worden — standen nicht nur die Akten dieses Prozesses zur Verfügung, sondern auch die wichtigen Originaldokumente, die er in erster Linie benutzte. Unter diesen Dokumenten ist vor allem hervorzuheben ein Bericht, niedergeschrieben von einer der mitgefangenen Karmeliterinnen, die durch eine eigenartige Fügung dem Tode entkam. Diese „*Relation de la mort des Carmélites de Compiègne*“ war bereits 1836 von dem späteren Kardinal Villecourt, der sich aber Änderungen darin erlaubt hatte, unter dem Titel: „*Histoire des Religieuses Carmélites de Compiègne*“ in Sens herausgegeben worden. Pierre konnte die Originalhs selbst einsehen nebst den offiziellen Aktenstücken der *Archives nationales* zu Paris und der Departementalarchive.

Nach einer kurzen Geschichte des Klosters Compiègne von der Gründung im J. 1641 bis zum Ausbruche der Revolution (Kap. 1), erfahren wir die Namen und die wichtigsten Lebensdaten der Klosterinsassinnen im J. 1789 (Kap. 2); der übrige Teil enthält die Geschichte der Gefangennehmung, der Leiden und des Todes der Ordensfrauen (Kap. 3—15), des wiedererrichteten Klosters 1834—1850 und 1866—1904, sowie der Einleitung zum Kanonisationsprozeß. Das reichdokumentierte Werk beleuchtet eine besondere Episode der französischen Schreckensherrschaft. Die herrliche Darstellung und die Einzelheiten der Gefangenschaft werden jeden Leser fesseln.

Hünfeld.

G. Allmang, Obl. M. I.

Schmid, Dr. Rudolf, Prälat, Oberhofprediger a. D., **Das naturwissenschaftliche Glaubensbekenntnis eines Theologen**. Ein Wort zur Verständigung zwischen Naturforschung und Christentum. 2. Aufl. Stuttgart, M. Kiehlmann, 1906 (164 S. gr. 8°).

Die Schrift ist der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen gewidmet. Die 1. Auflage war im August 1905 erschienen und schon nach einem halben Jahre vergriffen, so daß eine zweite folgen mußte, die nur wenig verändert ist.

Das Buch, in versöhnendem Geiste geschrieben, ist in seinen Grundzügen mit den Ausführungen mancher katholischer Apologeten wie Schanz nahe verwandt, selbstverständlich abgesehen von den protestantischen Ideen des Verf. über das Wesen des Glaubens, der Offenbarung usw. Absoluter Friede zwischen Religion und Naturwissenschaft ist sein Ideal. Zu diesem Zwecke will er nachweisen, daß die naturwissenschaftlichen Tatsachen und Theorien den Glaubenslehren des Christentums nicht widersprechen. Er führt diesen Nachweis in den folgenden Abschnitten: I. Das gesamte Schöpfungsgebiet unter dem naturwissenschaftlichen und dem religiösen Gesichtswinkel. II. Der biblische Schöpfungsbericht und die biblischen Schöpfungserzählungen. III. Die natürliche Schöpfungsgeschichte und die Religion. IV. Der Kampf der Weltanschauungen. V. Vorsehung, Gebeterhörung und Wunder. VI. Die Person Jesu Christi.

Schon diese Inhaltsübersicht zeigt, daß der Verf. den Schwierigkeiten einer Versöhnung zwischen Wissen und Glauben nicht aus dem Wege geht, sondern ihnen offen entgegentritt. Wenn auch ein katholischer Theologe manche Anschauungen in dieser Schrift nicht zu teilen vermag, so wird er sich doch darüber freuen, daß Schmid an der göttlichen Persönlichkeit Christi und an der Tat-

sache seiner Auferstehung festhält und auch für die göttliche Vorsehung in der Weltregierung sich erklärt.

Der erste Abschnitt behandelt in großen Zügen die Grenzgebiete zwischen Religion und Naturwissenschaft. Mit Recht betont der Verf. in der Einleitung (S. 2), daß die Wahrheit nur eine ist. „Es kann nicht etwas vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus wahr, und vom religiösen Gesichtspunkt aus falsch, oder umgekehrt, vom religiösen Gesichtspunkt aus wahr und vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus falsch sein.“ Wo daher Widersprüche zwischen Religion und Naturwissenschaft auftreten, müssen sie ihren Grund haben in „Grenzüberschreitungen“ von der einen oder von der anderen Seite. Sodann wird der religiöse und der naturwissenschaftliche Standpunkt insbesondere gegenüber dem Schöpfungsglauben erörtert. Die Naturwissenschaft erforscht die Naturserscheinungen und sucht sie auf einheitliche Gesetze und auf natürliche Ursachen zurückzuführen. „Der religiös gestimmte Mensch, der auf dem Boden einer theistischen Weltanschauung steht“, sieht dagegen mit dem biblischen Schöpfungsbericht die ganze Welt an als eine „Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit“, als „das Werk eines lebendigen Gottes, der sowohl die Welt im ganzen, als Alles was in ihr ist, geschaffen hat und erhält, lenkt und regiert“ (S. 13). Haeckels Monismus, der die naturwissenschaftliche und die christlich-religiöse Betrachtungsweise der Welt für unvereinbar ausbildet, wird (S. 14) scharf charakterisiert und gegen ihn das Zeugnis von Karl Ernst v. Baer, Newton und anderen angeführt.

Im zweiten Abschnitt wird das Dilemma behandelt: „entweder natürliche Entstehung und Entwicklung oder Schöpfung“. Zur Lösung desselben wendet sich der Verf. zuerst gegen jene Auffassung des biblischen Schöpfungsberichtes, welche in diesem eine naturwissenschaftlich getreue Schilderung der betr. Vorgänge sehen will. Er unterscheidet im ersten Kapitel der Genesis eine ältere und eine jüngere Schöpfungserzählung und gibt letzterer den Vorzug. Auf die kritischen Bedenken, die dieser Unterscheidung entgegenstehen, wollen wir hier nicht eingehen. Die Ansicht des Verf. geht schließlich darauf hinaus (S. 31), es gehöre nicht zum Begriffe der Schöpfung, daß dieselbe ohne Vermittlung natürlicher Ursachen im einzelnen erfolgt sei. Das wesentliche sei nur, daß das Dasein und die Erhaltung aller Dinge auf die göttliche Schöpfermacht als auf ihre erste Ursache zurückgeführt werde. Daher enthalte der biblische Schöpfungsbericht auch keinen Widerspruch mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft.

Der dritte Abschnitt geht näher ein auf das Verhältnis der natürlichen Schöpfungsgeschichte zur Religion. Zuerst verteidigt der Verf. hier das Recht der Hypothese in der Naturwissenschaft (S. 37), worin wir ihm beistimmen. Dann bespricht er die Fortschritte der Naturwissenschaften und untersucht deren Verhältnis zum Christentum. Die Astronomie (zweitens) mit der kosmischen Physik und der Chemie (S. 41 ff.) steht in keinerlei Widerspruch mit der christlichen Weltauffassung, obwohl durch das Kopernikanische System, die Kant-Laplaceschen Theorie usw. das antike Weltbild von dem modernen verdrängt wurde; die religiösen Errungenschaften wurden dadurch nur „abgeklärt und bereichert“ (S. 50). Sodann wird (drittens) das Reich des Lebendigen ins

Auge gefaßt und dessen Erklärung durch die Abstammungstheorie (S. 51 ff.). Der Verf. zeigt, wie die Fortschritte der biologischen Wissenschaften immer mehr auf eine natürliche Entstehung der heutigen Tier- und Pflanzenformen aus anderen Arten hinwiesen, die in früheren Erdperioden gelebt haben.

Auf Einzelheiten einzugehen ist in dieser Besprechung nicht möglich. Der Verf. hat sich in der Literatur über die Deszendenztheorie recht gut orientiert. Jedoch können wir seine Unterscheidung zwischen „Abstammungstheorie“ und „Entwicklungstheorie“ nicht annehmen, die er (S. 64) bietet. Er will nämlich den Begriff „Entwicklungstheorie“ auf die Annahme einer ganz allmählichen Entwicklung im darwinistischen Sinne beschränken. Dies ist nicht zutreffend; denn selbst in der individuellen Entwicklung, auf welche er sich hierfür beruft, ist die Entwicklung vielfach keine allmähliche, sondern eine sprungweise (Metamorphose usw.). „Entwicklungstheorie“ ist also gleichbedeutend mit „Abstammungstheorie“; je nachdem die Form der Entwicklung als allmähliche oder sprungweise gedacht wird, und je nachdem bloß äußere oder vorwiegend innere Ursachen für dieselbe angenommen werden, haben wir verschiedene Entwicklungstheorien (Abstammungstheorien) zu unterscheiden. Richtig ist dagegen der auch vom Verf. betonte Unterschied zwischen Entwicklungstheorie (Abstammungstheorie) und Darwinismus, indem letzterer Begriff bloß auf die Darwinsche Zuchtwahltheorie (Selectionstheorie) sich beruft. Auf die Unzulänglichkeit der Selectionstheorie wird (S. 75) auch vom Verf. aufmerksam gemacht.

Die Schlußfolgerungen aus dieser Untersuchung (S. 80—81) sind recht gemäßigt gehalten. Sie sprechen sich für die wissenschaftliche Berechtigung der Abstammungstheorie aus, ohne ihren hypothetischen Charakter zu übersehen; der natürlichen Zuchtwahl weisen sie nur eine untergeordnete Rolle zu. Die Ursachen der Stammesentwicklung sind noch größtenteils in Dunkel gehüllt. Dasselbe möchten wir übrigens auch bezüglich der Grenzen der Entwicklung beifügen: eine einstammige Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt entbehrt der sachlichen (naturwissenschaftlichen) Begründung; wie viele oder wie wenige voneinander ursprünglich getrennte Stämme wir aber anzunehmen haben, darüber läßt sich gegenwärtig noch kein zuverlässiges Urteil fällen. Vgl. hierüber auch die Ausführungen des Referenten in dem Buche „Die moderne Biologie u. die Entwicklungstheorie“ (2. Aufl. Freiburg i. B. 1904), 8. Kap. S. 193 ff.

An vierter Stelle wird in diesem III. Abschnitt das Auftreten des Menschen behandelt (S. 82 ff.). Der Verf. weist auf die mannigfaltige körperliche Verwandtschaft des Menschen mit dem Tierreich hin, betont andererseits aber auch die großen Unterschiede des Menschen von den höheren Affen. Auch das Seelenleben des Menschen hat manches mit denjenigen der höheren Säugetiere gemein. Im Selbstbewußtsein und der freien Selbstbestimmung sieht der Verf. jedoch mit Recht einen wesentlichen Unterschied des menschlichen Geisteslebens vom Seelenleben der Tiere. Er sagt deshalb (S. 85), mit dem Menschen sei „nicht nur etwas spezifisch Neues, sondern auch etwas Höheres, eine ganz neue und eine ganz unvergleichlich höhere Daseinswelt“ auf den Schauplatz der Erde getreten. Er rügt es ferner, daß das spezifisch Menschliche — namentlich in geistiger Beziehung — von der Naturforschung oft so oberflächlich behandelt und gleichsam ignoriert werde. Insbesondere wendet er sich hier (S. 87) gegen Haeckels materialistischen Satz: „Der menschliche Geist ist eine Funktion seines Phronema“ (des „Denkorgans“ im Gehirn). Der Verf. faßt dann seine Ansicht dahin zusammen, daß es vom naturwissenschaftlichen Standpunkt noch eine offene Frage sei, „wann und in welcher Beschaffenheit das Menschengeschlecht zuerst ins Dasein trat“ (S. 91). Noch weniger spruch-

reif scheint ihm die Frage, „welche Gegend des Erdballs die erste Heimat des Menschengeschlechts war“.

Hiermit ist der Verf. bei der fünften und wichtigsten Frage dieses III. Abschnittes angelangt: „Wie stellt sich Religion und Christentum zu den biologischen und anthropologischen Forschungen?“ (S. 92 ff.) Insbesondere interessiert uns hier seine Stellung zur Deszendenztheorie; denn das Alter der Erde und ihrer Bewohner, einschließlich des Menschen, kann schwerlich zu einer so ernsten Kollision zwischen Glauben und Wissen führen wie jene Frage.

Der Verf. meint über letztere (S. 93): „Ferner spricht eine bis an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit dafür, daß die höheren Arten organischer Wesen mit Einschluß des Menschen durch Abstammung von nächstniedrigeren Arten ins Dasein getreten sind. Sollte sich diese Wahrscheinlichkeit auf die Stufe der Gewißheit erheben, so wäre von deren Erkenntnis genau dasselbe zu sagen, was wir von jedem Fortschritt in unserem Naturerkennen zu sagen haben: „Die Erkenntnis gäbe uns nur einen neuen und noch tieferen Einblick in die Art und Weise des göttlichen Schaffens, und ein solcher Einblick wäre keine Störung, sondern nur eine Bereicherung unserer Religiosität.“ Es scheint uns jedoch, daß der Verf. hier nicht genug unterscheidet zwischen der Abstammungslehre, insofern dieselbe als naturwissenschaftliche Hypothese und Theorie sich bisher für gewisse Formenreihen der organischen Wesen als wohlbegründet erwiesen, und zwischen der Abstammungslehre, insofern dieselbe durch naturphilosophische Spekulation jene Resultate mittelst des Analogieschlusses verallgemeinert hat. Letztere Analogieschlüsse besitzen vielfach nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, die keineswegs „an Gewißheit streift“. Insbesondere möchten wir bezüglich der Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen die großen Schwierigkeiten nicht so sehr unterschätzen, die ihr namentlich in paläontologischer Beziehung noch entgegenstehen.

Gegen die materialistische Erklärung des menschlichen Geisteslebens wendet sich der Verf. (S. 93 ff.) mit Entschiedenheit, da die Naturforschung auf diesem Gebiete ihre Kompetenz überschreite. Auf das Wesen des menschlichen Geistes will er (S. 96) nicht näher eingehen, ebenso auf die persönliche Unsterblichkeit, da diese Fragen nicht in das Gebiet der Naturwissenschaften, sondern in dasjenige der Geisteswissenschaften gehören. Ein Appell an die „Barmherzigkeit der Vivisektoren“ beschließt diesen Abschnitt.

Der vierte Abschnitt des Buches behandelt den Kampf der Weltanschauungen (S. 101 ff.). Hier geht der Verf. auf eigentlich philosophisches Gebiet über. Er weist die Beseeltheit der Atome zurück und wendet sich dann zur Erklärung der Zweckmäßigkeit in der Natur. Finalität und Kausalität sind keine feindlichen Gegensätze, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die „Denkschwierigkeiten“ — wir würden sagen „Ungereimtheiten“ — einer antiteleologischen Weltauffassung wurden dargelegt und mit den Schwierigkeiten verglichen, die der teleologischen Weltanschauung des christlichen Theismus entgegenstehen; letztere erweisen sich als viel geringer. Bei der Hoffnung auf persönliche Unsterblichkeit wäre wohl die Geistigkeit der menschlichen Seele mehr zu betonen gewesen; daß das menschliche Individuum zwischen Tod und Auferstehung „schlafe“ oder für jene Zwischenzeit mit einer „vorläufigen himmlischen Leiblichkeit“ ausgestattet werde (S. 109), scheint uns zu unklar. Übrigens finden sich in diesem Abschnitt schöne und erhebende Schilderungen der christlichen Weltauffassung, für welche der Verf. mit Überzeugung und Begeisterung sich ausspricht (2. B. S. 107 u. 112).

Vorsehung, Gebeterhörung und Wunder werden im fünften Abschnitt (117 ff.) gegen die naturalistischen Einwendungen verteidigt. Die auf Matth. 6

u. 10 gegründete Darstellung des christlichen Vorsehungsglaubens ist recht schön. Die Möglichkeit einer Gebets-erhörung ist mit diesem Glauben unzertrennlich verbunden, und enthält — wenn richtig verstanden — keine Widersprüche mit den Naturgesetzen. Bezüglich der Wunderfrage erklärt sich der Verf. (S. 125 ff.) gegen die falsche Auffassung, als ob das Wunder „eine Unterbrechung der Ordnung des Weltalls“ bedeute. Allerdings scheint uns der eigene Wunderbegriff des Verf. weder klar noch einwandfrei zu sein; denn er will auch in den Wundern im engeren Sinne keine wirkliche Ausnahmen von den Naturgesetzen sehen, sondern „Krafttaten Gottes“, welche auf uns unbekannten Mittelursachen beruhen (S. 130). Zutreffender sind seine Ausführungen auf S. 132, wo er sagt: „Die Möglichkeit eines Wunders liegt ihm (dem Christen) schon darin, daß er mit seinem Glauben an einen allmächtigen Gott als Schöpfer und Lenker der Welt Ernst macht“. Er weist sodann auf die höheren Ziele der göttlichen Weltregierung hin, welche ein besonderes Eingreifen seiner Allmacht zugunsten einer über-natürlichen Ordnung rechtfertigen.

Die Person Jesu Christi bildet den Gegenstand des sechsten Abschnittes (S. 137 ff.). Christus ist für den Verf. der „sündenlos vollkommene Sohn Gottes“, und die „Einzigartigkeit“ seiner Persönlichkeit hebt ihn über die Kritik der Naturforschung hinaus. Worin jene „Einzigartigkeit“ besteht, wird theologisch nicht näher erklärt.

Die biblische Erzählung von der jungfräulichen Empfängnis und Geburt Christi hält der Verf. nicht für sicher verbürgt. Er scheint durch Beyschlag, den er hierfür zitiert, zur Preisgebung dieses wesentlichen Glaubensartikels verleitet worden zu sein. Übrigens nimmt er, in richtigem christlichen Instinkte, trotzdem jenes eben erwähnte Geheimnis in Schutz gegen die gegnerischen Einwände und betont, daß dasselbe der naturwissenschaftlichen Kritik sich entziehe, weil Christus mehr als ein bloßer Mensch war (S. 142). Die Parallele mit der Parthenogenesis im zoologischen Sinne, die der Verf. hierauf zieht (S. 143), wäre deshalb auch besser weggeblieben.

Bei der Besprechung der Wunder Christi ist die Stellung des Verf. eine allzu schwankende (S. 145 ff.). Er bemerkt zwar: „Daß Christus viele Wunder getan, daß er insbesondere viele Kranke wunderbar geheilt hat, ist über allen Zweifel erhaben.“ Trotzdem will er bezüglich der einzelnen Wundererzählungen der Evangelien zwischen solchen unterscheiden, die sicher verbürgt sind, und zwischen anderen, die vielleicht erst später erfunden oder ausgeschmückt worden seien. Das Wunder von Kana nimmt er übrigens in Schutz gegen die unhaltbare Suggestions-erklärung von Beyschlag und zeigt auch, daß die von Dennert versuchte natürliche Erklärung desselben unzureichend ist.

Die Tatsache der Auferstehung Christi, das Fundamentalwunder des Christentums, hält der Verf. (S. 149 ff.) für völlig unanfechtbar. Scharf und entschieden weist er die Angriffe von D. F. Strauss zurück, der die Geschichte der Auferstehung Christi als „welthistorischen Humbug“ bezeichnete. Er geht sodann näher ein auf die Berichte über die Auferstehung im Korintherbrief des h. Paulus und in den vier Evangelien. Die Visionshypothese, welche die Erscheinungen des Auferstandenen auf subjektive Illusionen der Jünger zurückführt, wird vom Verf. zutreffend als eine „historische und psychologische Gewalt-tätigkeit“ charakterisiert. Auch gegen Adolf Harnack, welcher die leibliche Auferstehung Christi leugnet, spricht er sich (S. 160) ganz entschieden aus. Möge die vom Verf. (S. 161) geäußerte Hoffnung sich erfüllen, daß in der (protestantischen) Theologie allmählich jene Strömung die Oberhand gewinne, „welche zur Bejahung der Osterbotschaft in dem Vollsinn wieder zurück-kehrt, in welchem sie von Anfang an verkündigt und geglaubt worden ist. Die Christenheit kann die Verarmung an religiösem Besitztum, welche ihr durch die Enthronung Jesu von der Einzigartigkeit seiner Gottessohn-schaft zugemutet wird, nicht auf die Dauer ertragen,

ja heutzutage weniger denn je.“ Das sind sehr beherzigens-werte Worte im Munde eines protestantischen Prälaten und Oberhofpredigers!

Fassen wir das Ergebnis unserer Studie über das vorliegende Buch in wenige Worte zusammen. Sein Ver-such, die Vereinbarkeit der christlichen Glaubenslehren mit den Fortschritten der Naturwissenschaft nachzuweisen, ist im großen und ganzen als recht gelungen zu bezeich-nen. Obgleich der Verf. an manchen Stellen Anschauun-gen äußert, die man vom katholischen Standpunkt nicht teilen kann, so werden wir doch dem edlen Streben, das ihn beseelt, volle Anerkennung zollen, und dieses „natur-wissenschaftliche Glaubensbekenntnis“ eines protestantischen Theologen als ein in mancher Beziehung lehrreiches Werk bezeichnen dürfen. Der ganze Ton der Darstellung ist ein ruhiger und versöhnlicher und geht niemals zu Verunglimpfungen der Gegner über.

Luxemburg.

E. Wasmann, S. J.

Brünneck, Dr. jur. Wilh. v., Geheimer Justizrat, ordentl. Honorarprof. a. d. Universität Halle-Wittenberg, **Zur Ge-schichte und Dogmatik der Gnadenzeit**. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz. 21. Heft]. Stutt-gart, Enke, 1905 (116 S. gr. 8°). M. 4.40.

Über die Gnadenjahre der Kanoniker an den Kathed-ral- und Kollegiatkirchen in Deutschland schrieb katho-lischerseits F. A. Dürr (1770). Das Gnadenjahr über-haupt, insbesondere in den protestantischen Kirchen Deutschlands haben zum Gegenstand die einschlägigen Dissertationen von S. Stryk (1669), K. O. Rechenberg (1735) u. J. A. Hoffmann (1754). Außerdem hat sich auch J. H. Böhmer wiederholt etwas eingehender mit dem vorwürrigen Thema befaßt (vgl. A. Schmidt, *Thesaur. iur. eccl. VI, 166 sq.*). Nach so langer Zeit war eine neue Bearbeitung desselben ohne Zweifel am Platz.

Verf. behandelt in 4 Abschnitten das Gnadenjahr in der katholischen Kirche Deutschlands (S. 1—34), die Gnadenzeit des älteren evangel.-deutschen Kirchenrechts (35—70), die bezüglichen Vorschriften des Preußischen Allgemeinen Landrechts (71—76) und die neuere evan-gelische Kirchengesetzgebung über die Gnadenzeit (77 bis 109). In einem Anhang (S. 110—112) wird der von neueren Kirchengesetzen den Hinterbliebenen emeritierter Geistlichen für längere oder kürzere Zeit gewährte Fortgenuß ihres Ruhegehaltes besprochen. Endlich kommt in einer Beilage (113—116) die Urkunde, betreffend die Ausdehnung des Gnadenjahres auf Pfarrbenefizien in den Länden Hadeln und Wursten, aus »Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden« III, 242 bis 246 unter Verbesserung offenerbarer Schreibfehler zum Abdruck.

Während die Gnadenzeit in den protest. Kirchen Deutschlands sowohl nach der historischen als nach der dogmatischen Seite sehr eingehend, ja erschöpfend be-arbeitet ist — S. 43¹ fehlt indes die Zitation der dort einschlägigen Bestimmung der K. O. für Sachsen-Lauen-burg von 1585 (Spangenberg, Samml. d. Verordn. usw. für sämtliche Prov. des Hannoversch. Staat. IV, 2 S. 44) — kann das Gleiche hinsichtlich der kathol. Kirche nicht gesagt werden. So findet keine Erwähnung des Bischofs Günther v. Speyer und des dortigen Domkapitels dem J. 1159 angehörende Bestimmung über den *annus gratiae*, wodurch bereits mehr als 100 Jahre, bevor es im Wormser

Domstift geschah (S. 3¹), die Ausdehnung des Gnadenjahrs zum Zweck der Schuldentilgung auf den Fall des Klostereintritts der Domherren erfolgte (Remling, U.-B. zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. Mainz 1852, n. 97). Den weiteren Inhalt dieser Urkunde hier zu skizzieren, reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht aus. Ebenso ist übergangen, was Frieß über die i. J. 1163 geschehene Einführung des Gnadenjahrs der Domherren und der Chorherren von Stift Haug und Neumünster in Würzburg berichtet (Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg. Frankfurt 1713, S. 516).

Außerdem seien folgende einschlägige, vom Verf. nicht benutzte Urkunden genannt: Remling a. a. O. n. 365. 453. 497. 508. 540. 541; Glasschröder, Urkunden z. Pfälz. Kirchengeschichte im Mittelalter. München 1903, n. 31; Guden, Cod. Diplom. I n. 354, II n. 114; Hessisches U.-B., 2. Abt. herausgeg. v. Reimer, 2. Bd. Leipzig. 1892, n. 149; Beyer-Eltester-Görz, Mittelrheinisches U.-B. III. Koblenz 1874, n. 208. 216. 320. 377. 568. 578. 861. 877. 1103. 1221. 1342. 1393. 1418. 1449; Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II. Köln 1863, n. 163. 199. 235 sq. 273. 275. 300. 490; Seibert, U.-B. d. Herzogt. Westfalen I. Arnsberg 1839, n. 237. 338; Westfälisches U.-B., VI. Bd.: Die Urkunden d. Bistums Minden v. 1201—1300, bearb. v. Hoogeweg. Münster 1898, n. 207. 211. 1165; Schmidt, U.-B. des Hochstifts Halberstadt I. Leipzig. 1883, n. 301. 354. 597, II. 1884, n. 1007. 1093. 1285. 1587; Lappenberg, Hamburger U.-B. I. Hamb. 1842, n. 250. 832 sq.; Leverkus, U.-B. des Bistums Lübeck I. Oldenburg 1856, n. 121. 137. 291. 395. 431. 471. Ferner sei verwiesen auf Hartzheim, *Concilia Germaniae* III, 574; IV, 123. 136. 552; V, 240. 329 sq. 658; *Mon. Germ. Necrologia* Germ. I, 286 sq. 289. 56—58. 60 sq. 63. 65—67. 70. 72; Braun, Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg II. Augsburg. 1814, S. 409. 511, III. 1814, S. 50. Vgl. auch Dürer a. a. O. S. 170—173; Caillemier Rob., *Origines et développement de l'exécution testamentaire (époque franque et moyen âge)*. Lyon 1901, p. 412—417.

Die mit dem Gnadenjahr der Stiftsherren getriebenen Mißbräuche, seine späteren Schicksale und schließliche Beseitigung werden zu wenig behandelt (eine Bemerkung bezüglich des ersten Punktes erst S. 41²). Auch die bezüglichen Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechts (II, 11 § 1157 ff.) finden keinen Platz. Alle Anerkennung verdient dagegen die soweit mir bekannt erstmalige, sehr ausführliche Erörterung des Gnadenjahres bei Pfründen außerhalb der Domkapitel und Kollegiatstifte. Doch fehlt hier wieder eine vollständige Darstellung des geltenden Rechts. Zur Ergänzung mögen ferner angeführt werden: Ennen-Eckertz a. a. O. n. 234. 273; Hartzheim l. c. III, 574; IV, 123. 454 sq. 457. 505 sq.; V, 240. 329 sq. 658.

Darin, daß das Gnadenjahr ursprünglich vielfach mit der Karenzzeit in keinem Zusammenhang stand, ist dem Verf. gegen Friedberg (KR.⁵ S. 564²) u. a. beizustimmen.

Ungern vermißt man eine kurze Orientierung über die bisherige Bearbeitung des Gegenstandes. — S. 3² hätte es eines Zurückgreifens auf den alten Staphor nicht bedurft, da die betr. Urkunden bei dem ohnehin benutzten Lappenberg sich gleichfalls finden. — Bischof v. Schwerin war i. J. 1263 Hermann, nicht Heinrich (ebenda u. S. 4¹). — Das S. 5³ zitierte Privileg des Grafen Gerhard von Holstein wurde den Inhabern der gräflichen Präbende im Hamburger Kapitel bewilligt, nicht den dortigen Kapitularen überhaupt. — Zu S. 9², 11 f. Im Herbst 1338 fand zu Köln eine Diözesansynode, nicht ein Provinzialkonzil statt; und Erzbischof Walram bestimmte damals, daß ein Teil der Pfründenerrträge während der nicht über 3 Jahre auszu-denhenden Gnadenzeit 2 Jahre lang dem Nachlaß des Verstorbenen, 1 Jahr lang der Kirchenkasse — nicht umgekehrt — zu gute kommen sollten. — Die Urkunde Heinrichs von Mecklenburg (S. 15 Anm. Z. 3 v. o.) stammt aus der Zeit nach dem 22. Nov. 1327. — S. 41² handelt es sich um Mindener

Synodalstatuten; das Bistum Münster regierte i. J. 1632 Herzog Ferdinand v. Bayern, nicht Franz Wilhelm. — Was S. 67 als in dem von Herzog Bogislav XIV (1625—1637) beherrschten Teil der pommerschen Landeskirche vorgeschrieben angegeben wird, ist tatsächlich eine Bestimmung der Synodalstatuten von Greiffenhagen v. 18./19. Juni 1574 (*Moser, Corp. iur. Evang. eccl.* II, 804); die S. 67¹ allegierten *leges* verfügen dagegen in § X zwecks Durchführung des Gnadenjahres, daß die benachbarten Pfarrer „in der entledigten Kirchen des Heil. Predig-Amtes unsträflich abwarten: Und so hierin etliche sich säumig anliessen, sollen dieselben vom Synodo gestrafft werden.“ (*Moser l. c. p. 769*).

Hinsichtlich der Akribie läßt die Arbeit sehr viel zu wünschen übrig. Was sollen Zitate, wie z. B.: Richter, *Evang. K. O.* II S. 229 ff. (S. 34²), Spangenberg, *Samml.* usw. S. 9 ff. (ebenda, S. 44¹), Moser, *Corpus etc.* I S. 182 ff., I S. 566 ff. (S. 39²), wenn der einschlägige Text S. 255 bzw. S. 45, S. 354, S. 618 sich findet? S. 9¹ steht: Böhmer, *Exerc. ad Pand.* . . . P. III, § 25 p. 126 Note 2; es müßte lauten: . . . T(om). III *exerc.* 45 ad Pand. l. XII t. 1 de cler. debit. cap. 3 § 25 p. 136 Note a. Statt: Lünig, *Reichsarchiv cons.* III *spicileg. eccl.* (S. 46¹) lies: L., *Reichsarchiv*, Fortsetzung der *continuatio III* . . . (der ganzen Sammlung t. XXI, 2). S. 78¹ wird der Buchtitel ziemlich richtig wiedergegeben (lies jedoch: der evangelischen deutsch. Landeskirchen), danach aber stets unrichtig (statt „IV. Ergänzungsband“ „IV. Ergänzungsband“). Auf-fallend ist die Inkonsistenz, womit bald die Schreibart z. B. *gratiae, ecclesiae* usw., bald *gracie, ecclesie*, jedoch wieder unter-mischt mit *gratiae, ecclesiae* zur Verwendung kommt. Der knapp zugemessene Raum gestattet nicht, die sehr zahlreichen Versehen, Druck- u. Schreibfehler usw. im einzelnen namhaft zu machen. Enthält doch die kleine Anmerkung S. 42 allein 6, die Anmerkung S. 52 27 und Anm. 1 S. 44 gar 44 Ungenauigkeiten. Nur das eine sei noch erwähnt, daß die Abkürzung bei Finkelsthaus: „*declaratur autem d. dispositio* . . .“ nicht in „*declar. a. d. dispositione* . . .“ (S. 49²), sondern in „*declar. a. dicta dispositio* . . .“ aufzulösen ist.

Würzburg.

Fr. Gillmann.

Bemerkung über die neun Engelchöre in den lateinischen Präfationen und beim h. Ambrosius.

Herr Abbé Paul Lejay, Professor am Institut catholique von Paris, kommt in seinem gehaltreichen Artikel über den ambrosianischen Ritus in Cabrols *Dictionnaire d'Archéologie chrét. et de Liturgie* col. 1438 auf die „*Prefatio chrismae*“ des neuentdeckten *Ordo Ambrosianus ad consecrandam ecclesiam et altaria* zu sprechen. Die Präfation erwähnt gegen Schluß — was auch sonst in der mailändischen und z. B. auch in der mozarabischen Liturgie vorkommt und sogar in der gleichen Reihenfolge, wie A. M. Ceriani, *Notitia Liturgiae Ambrosianae* (1895) p. 48 bemerkt (vgl. P. L. 85, 150 A) — die neun Engelchöre: *Per quem (Xpistum) maiestatem tuam laudant Angeli, venerantur Archangeli, Throni, Dominationes, Virtutes, Principatus et Potestates adorant; quem Cherubin et Seraphin socia exultatione concelebrant* (G. Mercati, *Antiche Reliquie Liturgiche* 1902, p. 27). Dazu macht P. Lejay die Bemerkung: *Cette mention (des neuf chœurs des anges), si l'on doit s'en rapporter aux textes recueillis par M. Turmel (Histoire de l'angéologie, dans la Revue d'histoire et de littérature religieuses, t. IV, 1899, p. 221), ne saurait être antérieure à Grégoire le Grand [† 604]. C'est alors que le nombre des neuf chœurs, fixé par le Pseudo-Denys, se répandit en Occident grâce à l'ancien apocryphe de l'Eglise romaine.*

Trifft diese Äußerung zu, so gibt sie natürlich ein kostbares Mittel ab für die annähernde Zeitbestimmung wichtiger Texte der abendländischen Liturgien. Bevor man aber damit zu operieren anfängt, möge man eine Stelle beim h. Ambrosius besehen, die meines Wissens keine entsprechende Beachtung gefunden hat. Auch bei D. Petavius fand ich das Zeugnis nicht verwertet, das nicht minder für die Dogmen- als für die Liturgiegeschichte des Abendlandes erheblich ist. Es steht in der echten *Apologia prophetarum David* (V, 20), die um 385 entstand. Der Satz mit der Aufzählung der neun Engelchöre lautet nach der neuesten Rezension von Karl Schenkl: *et vere dives erat (Dominus noster Jesus) maiestatis suae opibus et divinitatis propriae plenitudine, cui angeli et archangeli, virtutes et potestates et principatus,*

throni et dominationes, Cherubin et Seraphin indefesso obsequio serviebant (S. Ambrosii opera, Pars altera = CSEL Vol. XXXII [1897] p. 311, 5 sqq.).

P. Anselm Manser O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Hat man bisweilen die ganze Szene der Dornenkrönung und Verspottung Christi, wie sie Matth. 17, 27—32; Marc. 15, 16—20; Joh. 19, 4—16 uns berichten, als ungeschichtlich erklärt (Brandt, P. Schmidt), als geschaffen von der dichterischen Phantasie als dramatisch gewaltiger Ausdruck des heiligen Schmerzes über die Erniedrigung und Verlassenheit Christi in seinen letzten Stunden, so hat die religionswissenschaftliche neuere Forschung sie auf dem Hintergrund bestimmter antiken Volks- und Soldatenbräuche betrachtend durchaus glaubhaft befunden und das geschichtliche Verständnis durch Parallelen zu erschließen gesucht. Drei Analogien zur Verspottungsszene hat man beigebracht: die besonders aus den Märtyrerakten des h. Dasius bekannt gewordenen Saturnalienbräuche des römischen Heeres (P. Wendland), Szenen der antiken Theaterposse, des Mimus (H. Reich), und Zeremonien, die den römischen Soldaten aus den Sacäen — ursprünglich ein Fest des skythischen Volkes der Saken — geläufig sein mochten (H. Vollmer); vgl. Theol. Revue 1905, 23, 388 f. Die mit Anschaulichkeit und Wärme geschriebene gründliche Studie von Dr. **Konrad Lübeck, Die Dornenkrönung Christi**. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1906 (VI, 51 S. 8°, M. 0,80) kritisiert geschickt die aufgestellten Vergleiche und hebt gut ihre Schwächen hervor. Wie Reich sieht L. mit gutem Grund in der Szene Erinnerungen an die mimischen Theaterräufungen. Der Eifer des Volkes für den Mimus war in der ganzen Welt damals vorhanden, und Cäsarea eine mimenfrohe Stadt. Den Soldaten fallen die Spottszene gegen die Juden aus dem Mimus ein, und dieser Judenkönig erscheint ihnen wie der König im Mimus. Zur Stütze dient dieser These der Bericht Philos (*in Flacc.* 5. 6) über die Verspottung des Königs Agrippa durch den Pöbel von Alexandria im J. 38 n. Chr. und das Papyrusfragment Paris 237 b (ol. 68) aus dem Anfang des 2. Jahrh., in welchem ein „Theater- und Mimuskönig“ genannt wird, mit dem wohl der jüdische Rebell Andreas (Lukuas) vom J. 115 gemeint ist. Es hätte noch hingewiesen werden können auf die Verspottung der Juden im Theater und Circus, über die R. Abbahu aus Cäsarea (3. Jahrh.) im Midrasch Echa rabbathi Einl. § 17 Klage führt. B.

Zwei neue Perikopenbücher haben Styria und Pustet geliefert, nämlich »Gutjahr, Prof. Dr. Franz, Perikopenbuch.« (Graz, Styria, 1905, geb. M. 4) und »Episteln und Evangelien nach der Übersetzung von P. Arndt S. J.« (Regensburg, Fr. Pustet, 1905, geb. M. 3). Ersteres zeichnet sich aus durch großes Format (Lexikonoktav), großen Druck und starkes Papier. Das Proprium Sanctorum ist recht ausführlich; auch Braut- und Begräbnismesse sind aufgenommen. Textlich sind die bekannten schwierigen Stellen meist gut wiedergegeben. Auffällig ist der häufig und doch nicht konsequent gebrauchte Anfang der Evangelien: In der Zeit sprach oder kam der Herr Jesus usw., wodurch das Buch zum Vorlesen wenigstens für die reichsdeutsche Kanzel m. E. unbrauchbar wird. — Das Pustetsche Buch stellt sich als eine Verbesserung des bisherigen nach der Übersetzung von Allioli dar. Es gibt außer den Episteln und Evangelien jedesmal auch das Gebet der Kirche wieder und am Schlusse einen fast zu umfassenden Gebetsanhang (Gebete und Litanien). Der Druck ist nicht groß, aber doch deutlich. Im Texte hätte ich fürs Vorlesen noch an ein paar Stellen eine Änderung gewünscht. Im Evangelium des Neujahrstages konnten die Worte „im Mutterleibe“ einfach fehlen, und am Schutzengel-feste wäre statt des an dieser Stelle für Kinder und Ungebildete mißverständlichen: „Wer eines von diesen Kleinen ärgert“, besser: „Wer einem usw. Ärgernis gibt“, wie die Ausgabe von Regensburg in Münster in beiden Fällen hat. Am Kirchweihfeste wäre genug geändert gewesen, wenn es hieß: „und ging hindurch.“ An Vollständigkeit läßt das Buch nichts zu wünschen übrig; es enthält alle Tage der Fastenzeit, die Quatembertage, alle vier Passionen, die Bittage usw. H. S.

»Jungnitz, Dr. Jos., **Legende der Heiligen**. Breslau, Franz Görlich (XIV, 366 S.). M. 1,50, geb. M. 2.« — Der Verf. hat es verstanden, auf kleinem Raume den Lebenslauf der

einzelnen Heiligen in ansprechender Form und ziemlich vollständig zusammenzufassen und so eine handliche, wohlfeile und brauchbare Legende darzubieten. Jedem Heiligen ist genau eine Seite zugewiesen. Auf eine Nutzenanwendung ist verzichtet. Das wäre recht, wenn die Sache selbst noch mehr redete dadurch, daß die markanten Züge mehr hervorträten. Aber das war bei dem gewählten Umfang kaum möglich. Es wäre deshalb zu wünschen, daß bei einer Neuausgabe eine kleine Erweiterung ins Auge gefaßt würde. — Auch der fast regelmäßige Anfang der Erzählung mit Er oder Sie oder wenigstens mit Einbeziehung der Überschrift in den Zusammenhang statt selbständigen Anfanges ist nicht glücklich. — Das Erscheinungsjahr muß aus dem Imprimatur herausgelesen werden. Die beigegebenen 12 Vollbilder sind im ganzen würdig und schön; nur das Josefsbild hätte besser sein sollen. Das Buch verdient aber jedenfalls, wohl empfohlen zu werden. H. S.

Von H. Kellners vortrefflicher »Heortologie« hat Prof. Dr. **Angelo Mercati** in Reggio Emilia eine italienische Übersetzung veranstaltet: »**Dr. K. A. H. Kellner, L'Anno Ecclesiastico e le feste dei santi nel loro svolgimento storico** («*Ecologia*»). Roma, Desclée, Lefebvre e Ci, 1906 (LII, 356 p. 8° gr.). L. 5.« Mercati hat seiner Arbeit die zweite deutsche Auflage zu Grunde legen können, die bisher noch nicht erschienen, deren Ausgabe aber wohl bald zu erwarten ist. Wir werden auf die neue Bearbeitung des nützlichen Buches zurückkommen.

»**Gabriel Ledos, Lacordaire**. Mit Genehmigung des Verf. übersetzt und herausgegeben von Sebastian Zeißner. Mit einem Lichtdruckbilde. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (VI, 164 S. 8°). M. 1,60.« — Lacordaire nimmt in der Kirchengeschichte Frankreichs des 19. Jahrh. einen nicht unbedeutenden Platz ein. Seine Verbindung mit Lamennais und Montalembert, seine Wirksamkeit als Schriftsteller und noch mehr die langjährige Ausübung des Predigtamtes, die Wiedereinführung des Dominikanerordens in Frankreich, sein Wirken als Lehrer usw. haben seinen Namen überall bekannt gemacht. Was Foisset, Chocarne u. a. in größeren Werken getan haben, versucht Ledos in dieser kleinen Arbeit, nämlich das Leben und Wirken Lacordaires näher zu schildern. In 8 kurzen Kapiteln zeigt er sein Leben in der Welt, seine ersten Priesterjahre, die Freundschaft und Verbindung mit Lamennais, seine apologetische Tätigkeit auf der Kanzel, den Eintritt in den Dominikanerorden und die Wiedereinführung des Ordens in Frankreich, die Gründung eines eigenen Lehrordens und die letzten Lebensjahre. Der Übersetzer hat das Werk dem deutschen Publikum näher gebracht und einiges durch besondere Anmerkungen erläutert. Doch hätte eine Zusammenstellung von Lacordaires Werken wie auch der Schriften über ihn nicht fehlen dürfen. —ng.

»**J.-D. Folghera, Ord. Praed., L'Apologétique de Lacordaire**. 2^e édition. [Science et Religion. Nr. 348]. Paris, Bloud et Cie., 1905 (64 p. 12°). Fr. 0,60.« — Die Kanzelreden, die Lacordaire in Notre-Dame zu Paris vortrug, enthalten ein bedeutendes apologetisches Material. Als er diese Vorträge zu Paris unterbrechen mußte, eröffnete sich ihm bald ein neues Arbeitsfeld zu Toulouse, wo er 1854 eine Reihe neuer Vorträge halten konnte. F. gibt in vorliegendem Werke einen kurzen Überblick über die apologetischen Methoden im allgemeinen (S. 5—14), um dann den Inhalt und Plan der Reden Lacordaires zu skizzieren und seine Vortragsweise wie seine Tendenz zu schildern. Es ist eine anziehende Studie, welche uns die ganze Eigenart und Arbeitsweise des französischen Kanzelredners kundgibt und dazu beitragen wird, die Vorträge selbst besser zu würdigen. —ng.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« bringt in der ersten Lieferung des 18. Bandes u. a. eingehende Artikel über Schwebel, Joh., und die Reformation in Pfalz-Zweibrücken (Ney), Schweden I. Kirchengeschichte, II. Kirchliche Statistik (Holmquist), III. Schwedische Theologie im 19. Jahrh. (Aulén), Schweiz, die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse oder die Statistik in kirchlicher Beziehung (Fr. Meyer), Schwenckfeld, Kaspar, und die Schwenckfelder (Grützmacher), Scotus, Johannes Eri(u)gena (Deutsch), Seelsorge (E. Chr. Achelis), Segen und Fluch (Kittel), Sektenwesen in Deutschland (noch unvollendet, Kawerau).

Die Ferd. Schöninghsche Verlagshandlung teilt mit, daß die bisher in Mainz veröffentlichten **Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte**, herausgegeben

von den Professoren Dr. A. Ehrhard und Dr. P. Kirsch, von nun an im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn und im vergrößerten Bogenumfang weiter erscheinen werden. Das im Druck befindliche 1. Heft des VI. Bandes wird eine größere Abhandlung von Heinrich Brewer S. J. unter dem Titel: Commodianus von Gaza, ein arelatensischer Lateindichter aus der Mitte des 5. Jahrhunderts enthalten. Die Subskribenten auf den ganzen Band genießen den Vorzug eines billigeren Preises.

Personalien. Am 31. Mai entschlief in Würzburg der ord. Prof. der Apologetik, vergleichenden Religionswissenschaft und christlichen Kunstgeschichte Dr. Herman Schell im Alter von 56 Jahren. — Es habilitierten sich Dr. Karl Lux in Breslau für Kirchenrecht, Dr. Paul Leder in Wien gleichfalls für Kirchenrecht.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Pincher, T. G., *Religion of Babylonia and Assyria*. London, Constable, 1906 (134 p. 12°). 1 s.
- Tempel, P. van den, *Israël en Babel II* (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 39—46).
- Babelon, E., *Manual of Oriental Antiquities, including Architecture, Sculpture, Industrial Arts, of Chaldaea, Assyria, Persia, Syria, Judaea, Phoenicia, Carthage*. New edit. 155 illus. London, Grevel, 1906 (372 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Sayce, A. H., *Unpublished Hittite Inscriptions in the Museum at Constantinople* (Proc. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1906 March, p. 91—95).
- Ayrton, E. N., *Discovery of the Tomb of Si-ptah in the Bibân el Molâk, Thebes* (Ebd. p. 96—109).
- Pilcher, E. J., *Two Kabbalistic Planetary Charms* (Ebd. p. 110—118).
- Farina, G., *L'obelisco lateranense e la riforma religiosa di Chuenâton* (Bessarione 1906 Genn.-Febr., p. 63—72).
- Schoupppe, F. H., *Cursus Scripturae Sacrae seminariorum usui accommodatus*. 2 vol. Ed. 8. Bruxellis, Schepens, 1905 (XIV, 608; 510 p. 8°). Fr. 9.
- The Old Testament in Greek. According to the text of Codex Vaticanus, supplemented from other Uncial MSS. With a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint. Edit. by A. E. Brooke and N. McLean. Vol. 1. The Octateuch; Part 1. Genesis. Cambridge, Univ. Press, 1906 (164 p. 4°). 7 s. 6 d.
- Vivier, F. P., *La Bible. A. et N. Test. Texte de la Vulgate, traduction et commentaires revus et enrichis de notes par Mgr Lamy. T. I. Genèse—Exode*. Louvain, Peeters, 1905 (624 p. 8°). Fr. 7,50.
- Mercati, G., *I mss Biblici greci donati da Carlotta di Lusignano ad Innocenzo VIII* (Misc. di Stor. Eccl. 1906 Apr., p. 337—338).
- Nestle, E., *Drusus als erster Sammler von Hexaplafragmenten* (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 1, S. 164—167).
- Dorsch, E., *Die Wahrheit der bibl. Gesch. in den Anschauungen der alten christl. Kirche* (Forts.) (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 227—265).
- Peeters, R., *Onze Heilige Boeken: I De goddelijke openbaring; II De goddelijke inspiratie* (De Katholiek 1906 bl. 225—244).
- Badino, G., *Il padre Amelli e l'alta critica biblica circa la genuina origine dei libri sacri con richiamo alla questione, Quali siano le parti definite autentiche dal c. tridentino*. Chiavari, tip. Esposito, 1905 (IV, 247 p. 8°). L. 3.
- Laßberg, C. v., *Das A. u. N. Test. als Menschenwerk od. Wahrheit u. Dichtung im Bibelglauben. Die Entwickl. des Judentums u. Christentums von der ältesten bis auf die neueste Zeit auf tatsächlich histor. Grundlage aus den Orig.-Quellen*. Dresden, Pierson, 1906 (651 S. gr. 8°). M. 12.
- Fracassini, U., *Le origini del Canone del Vecchio Test. (fine)* (Riv. d. scienze teol. 1906, 2, p. 81—99; 4, p. 249—268).
- Baumstark, A., *Der Bibelkanon bei Ibn Chaldûn* (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 392—398).
- Joûon, P., *Le sens du mot hébreu עֵשֶׂר* (Journ. asiat. 1906, 1, p. 137—142).

- Smith, J. M. P., *The Rise of Individualism among the Hebrews* (Amer. Journ. of Theol. 1906, 2, p. 251—266).
- Meyer, E., *Die Israeliten u. ihre Nachbarstämme. Alttestamentliche Untersuchgn. Mit Beiträgen v. B. Luther. Halle, Niemeyer, 1906 (XVI, 576 S. gr. 8°). M. 14.*
- Fabani, C., *I sette giorni della creazione, ossia scienza e bibbia*. Nuova ed. molto aumentata. Vol. I. Siena, tip. s. Bernardino, 1905 (354 p. 8°). L. 3,50.
- Hoberg, G., *Die Psalmen der Vulgata. Übers. u. nach dem Literalsinn erklärt. 2., verm. u. verb. Aufl.* Freiburg, Herder, 1906 (XXXV, 484 S. gr. 8°). M. 10.
- Cowley, A., *Bodleian Geniza Fragments* (Jew. Quart. Rev. 1906 April, p. 399—406).
- Daubney, W. H., *The Three Additions to Daniel*. Cambridge, Bell, 1906 (274 p. 8°). 5 s.
- Pistelli, E., *Papiri evangelici* (Studi Relig. 1906 Marzo-Aprile, p. 129—140).
- Palmieri, A., *I fratelli di Gesù secondo uno scrittore russo* (Misc. di Stor. Eccl. 1906 Marzo, p. 225—227).
- Frommel, O., *Die Poesie des Evangeliums Jesu*. Berlin, Paetel, 1906 (192 S. 8°). M. 4.
- Henslow, G., *Spiritual Teaching of Christ's Life*. London, Williams & N., 1906 (254 p. 8°). 5 s.
- Lübeck, K., *Die Dornenkrönung Christi s. oben Sp. 289.*
- Schwalm, M. B., *Le Communisme Évangélique* (Le Correspondant 1906 mai 10, p. 489—521).
- Lias, J. J., *The Bearing of the Doctrinal System of the Fourth Gospel on the Question of its Genuineness* (cont.) (Rev. internat. de Théol. 1906 Avril-Juin, p. 275—284).
- Protin, S., *Jésus-Christ crucifié dans la théologie de s. Paul* (Rev. Augustin. 1906 avril, p. 400—411).
- Margoliouth, G., *An Introduction to the Liturgy of the Damascene Karaites* (Jew. Quart. Rev. 1906 Apr., p. 505—528).
- Schwab, M., *Une amulette, judéo-araméenne* (Journ. asiat. 1906, 1, p. 5—17).
- Vries, S. Ph. de, *Maaneh le-Zion: een betoog voor het Zionisme van joodsch-traditioneel standpunt*. Haarlem, Jacobson, 1905 (85 bl. 8°).

Historische Theologie.

- Wolf, J., *Der Unsterblichkeitsglaube der alten Kulturvölker*. Feldkirch, Unterberger, 1906 (20 S. Lex. 8°). M. 0,40.
- Dutoit, J., *Das Leben des Buddha. Eine Zusammenstellung alter Berichte aus den kanon. Schriften der südl. Buddhisten. Aus dem Pâli übers. u. erläutert*. Leipzig, Lotus-Verlag, 1906 (XXIII, 358 S. gr. 8°). M. 6.
- Edmunds, A. J., *Buddhist and Christian Gospels, being Gospel Parallels from Pali Texts*. London, Paul, 1906, 8°. 7 s. 6 d.
- Sinthern, P. S. J., *Buddhismus u. buddhistische Strömungen in der Gegenwart. Eine apologet. Studie*. Münster, Alphonso-Buchh., 1906 (XII, 129 S. 8°). M. 2.
- Tempel, P. van den, *Het Avesta of heilig boek der Perzen en het Jodendom* (De Katholiek 1906, 129, bl. 245—277).
- Oldenberg, H., *Göttergnade u. Menschenkraft in den altindischen Religionen*. Rektoratsrede. Kiel, Lipsius & Tischer, 1906 (18 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Barnett, L. D., *Hinduism*. London, Constable, 1906 (72 p. 12°). 1 s.
- Anwyl, E., *Celtic Religion in Pre-Christian Times*. Ebd. 1906 (78 p. 12°). 1 s.
- Gruppe, O., *Griechische Mythologie u. Religionsgeschichte*. [Handbuch der klass. Alt.-Wiss. 29. u. 30. Halbbd.]. München, Beck, 1906 (1. Bd. XIV u. 718a—f; 2. Bd. VIII u. 1153—1923 gr. 8°). M. 15.
- Diès, A., *L'évolution de la théologie dans les philosophes grecs* (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1906, 2, p. 146—173).
- Lengrand, *Philosophes et Penseurs. Épicure et l'Épicurisme*. Paris, Bloud, 1906 (72 p. 16°).
- Guyot, H., *L'Infinité divine depuis Philon le Juif jusqu'à Plotin*. Paris, Alcan, 1906 (XII, 260 p. 8°). Fr. 5.
- Marx, J., *Lehrbuch der Kirchengeschichte s. oben Sp. 274.*
- Lugari, G. B., *Il Dufourcq e l'anno della morte di S. Pietro* (Bessarione 1906 Genn.-Febr., p. 16—41).
- De Ricci, S., *La chronologie des premiers patriarches d'Alexandrie* (Rev. archéol. 1906 mars-avril, p. 320—328).
- Schim van der Loeff, H. P., *Onderzoek naar de herkomst en de strekking der zeven brieven van Ignatius in de korte recencie*. (Thèse). Leyden, Sijthoff, 1906 (223 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Windisch, H., Die Theodizee des christl. Apologeten Justin. (Diss.). Leipzig, Hinrichs, 1906 (49 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Labriolle, P. de, La polémique antimontaniste contre la prophétie extatique (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1906, 2, p. 97-145).
- , Tertullien, jurisconsulte. Paris, Larose et Tenin (27 p. 8°).
- Brikinga, W., De litterarische betrekking tuschen den Apologeticus van Tertullianus en den Octavius van Minucius Felix. Groningen, Evers, 1905 (29 p. 8°).
- Vetter, P., Die armenischen apokryphen Apostelgeschichten. I. Die Petrus- und Paulus-Akten (Theol. Quartalschr. 1906, 2, S. 161-186).
- Turmél, J., Constantin et la Papauté (Rev. cath. des Eglises 1906 avril, p. 204-218).
- O'Leary, De Lacy, Apostolical Constitutions and Cognate Documents, with special reference to their Liturgical Elements. London, S. P. C. K., 1906 (78 p. 16°). 1 s.
- Böckenhoff, K., Die römische Kirche u. die Speisesatzungen der Bußbücher (Theol. Quartalschr. 1906, 2, S. 186-220).
- Charrier, S., Le premier archéologue chrétien: S. Damase (Rev. Augustin. 1906 avril, p. 569-578).
- Herzog, E., Priscillianisches (Rev. internat. de Théol. 1906 Avril-Juin, p. 220-229).
- Turmél, J., Saint Jérôme. Paris, Bloud, 1906 (276 p. 16°).
- Harendza, G., De oratorio genere dicendi quo Hieronymus in epistulis usus sit. Breslauer Diss. 1905 (73 S. 8°).
- Sanvert, A., Saint Augustin (étude d'âme). Paris, Amat, 1906 (288 p. 8°). Fr. 5.
- Hutton, W. H., Church and the Barbarians. Outline of the History of the Church from 461 to 1003. London, Rivingtons, 1906 (236 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Duchesne, L., Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde II (Mél. d'archéol. et d'hist. 1905, 5, p. 365).
- Hablitzel, J., Hrabanus Maurus. Ein Beitrag z. Gesch. d. mittelalterl. Exegese. [Bibl. Stud. XI, 3]. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 105 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Halphen, M. L., La cour d'Otton III à Rome (998-1001) (Mél. d'archéol. et d'hist. 1905, 5, p. 349-363).
- Ries, J., Die Gotteslehre des h. Bernard (Jahrb. für Philos. und spek. Theol. XX, 4, 1906, S. 450-462).
- , Das geistliche Leben in s. Entwicklungsstufen nach der Lehre des h. Bernhard quellenmäßig dargestellt. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 327 S. gr. 8°). M. 7.
- Simonsfeld, H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien (Sitz.-B. d. philos. u. hist. Kl. der Akad. d. Wiss. München 1905, 5, S. 711-748).
- Wiederhold, W., Papsturkunden in Frankreich I. [Nachr. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1906 Beiheft]. Berlin, Weidmann, 1906 (145 S. gr. 8°).
- Minocchi, S., Storia e Letteratura francescana (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 225-234).
- Kirsch, P. A., Der Portiunkula-Ablaß (Theol. Quartalschr. 1906, 2, S. 221-291).
- Vacandard, E., Le pouvoir coercitif de l'Eglise et l'Inquisition (fin) (Rev. du clergé Franç. 1906 mars 1, p. 34-72; mars 15, p. 125-150; avr. 15, p. 337-372).
- Kisky, W., Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönl. Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh. Bonner Diss. 1906 (38 S. gr. 8°).
- Mehl, F., Die Mainzer Erzbischofswahl vom J. 1514 u. der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bonner Diss. 1905 (99 S. 8°).
- Fisher, G. P., The Reformation. Rev. edit. London, Hodder, 1906 (556 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Gerster, S., Die kirchl. Gestaltung des Schweizerlandes von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Mit 2 Karten (Schweiz. Kirchenzeitg. 1906, 15-17, S. 130-132. 141/2. 148-150).
- Ricci, B., Di un frammento di atti di visite pastorali del Vescovo Aldobrandino d'Este. [Atti e memor. della r. deputaz. di stor. patria per le provinz. modenese ser. V, 4]. Modena, Vincenzi, 1905.
- Systematische Theologie.**
- Schanz, P., Apologie des Christentums. 3. (Schluß-)Tl. Christus u. die Kirche. 3., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 698 S. gr. 8°). M. 7.
- Uhlmann, J., Die Persönlichkeit Gottes u. ihre modernen Gegner. [Straßb. theol. Stud. VIII, 1/2]. Ebd. 1906 (XII, 237 S. gr. 8°). M. 5.
- Minocchi, S., La nuova Cattura del Clero. 1° Genesi degli studi religiosi moderni. 2° La nuova Apologia del Cristianesimo (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 141-189).
- Gerdell, L. v., Brennende Fragen der Weltanschauung. 3. H. Die urchristlichen Wunder vor dem Forum der modernen Weltanschauung. Stuttgart, Kiehlmann, 1906 (75 S. 8°). M. 1.
- Kiefl, F., Die wissensch. Berechtigung der kath. Dogmatik gegenüber den Methoden u. Ergebnissen der religionsgesch. Forschung. Würzburg, Schöningh, 1906, (50 S. 8°). M. 0,40.
- Del Prado, N., De B. S. Mariae sanctificatione. Comm. in D. Thomam (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XX, 4, 1906, S. 463-483).
- Josephus a Leonissa, Die mittelalterl. Kirchenlehrer u. die unbefl. Empfängnis der Gottesmutter (Ebd. S. 483-500).
- Marini, N., L'Immac. Concezione di Maria V. e la Chiesa ortodossa dissidente I (Bessarione 1906 Genn.-Febr., p. 1-15).
- Schultes, R., Die Wirksamkeit der Sakramente (Jahrb. für Philos. und spek. Theol. XX, 4, 1906, S. 409-449).
- Dölger, F. J., Das Sakrament der Firmung, historisch-dogmatisch dargestellt. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. 15]. Wien, Mayer, 1906 (XVIII, 228 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Abraham, W. H., Position of the Eucharist in Sunday Worship. London, Masters, 1906 (388 p. 8°). 5 s.
- Meyer, Th., Institutiones iuris naturalis seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aq. Pars I. Ed. II emend. Freiburg, Herder, 1906 (XLVII, 502 S. gr. 8°). M. 8.
- Royce, J., Race Questions and Prejudices (Internat. Journ. of Ethics 1906 April, p. 265-288).
- Blachère, F. de P., De la probabilité en matière de morale (Rev. Augustin. 1906 avril, p. 513-522).
- Praktische Theologie.**
- Mater, A., L'église catholique. Sa constitution, son administration. Paris, Colin, 1906 (IV, 465 p. 16°). Fr. 5.
- X, Dei rapporti fra la Chiesa e lo Stato (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 219-224).
- Hemmer, H., La situation religieuse en France (Rev. cath. des Eglises 1906 avr., p. 218-235).
- Spencer, J., Angleterre et S. Siège (Ebd. p. 193-204).
- Palmieri, A., Il ristabilimento del patriarcato in Russia e le polemiche della stampa Russo-Ortodossa (Bessarione 1906 Genn.-Febr., p. 42-47).
- , Il vecchio Cattolismo e la Chiesa russa (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 190-218).
- Bois, J., L'Eglise Russe en 1905 (Rev. du clergé Franç. 1906 mai 1, p. 487-509).
- Corfe, C. J., Anglican Church in Corea. London, Rivingtons, 1906, 8°. 3 s.
- Krieg, E., L'église éthiopienne en Afrique (La Liberté chrét. 1906 avr.).
- Haring, J., Zur Reform der theol. Studien in Österreich (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 2, S. 253-258).
- Coudenhove-Kalergi, H., Zur Charakteristik der „Los v. Rom“-Bewegung. Wien, Gerold, 1906 (159 S. 8°). M. 2,80.
- Hoensbroech, v., Moderner Staat u. römische Kirche. Ein kirchenpol. Programm auf geschichtl. Grundlage. Berlin, Schwetschke, 1906 (X, 301 S. gr. 8°). M. 5.
- Betz, A., Kurzgefaßte Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres, Würzburg, Bucher, 1906 (XIV, 237 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Herd, J. B. de, Praxis pontificalis seu Caeremonialis episcoporum practica expositio. 3 vol. Louvain, Van Linthout, 1905 (396; 484; 572, XXXII p. 8°). Fr. 10.
- Schoutens, Fr., Maria's Limburg, of beschrijving van de wonderbeelden, en merkwaardige bedevaartplaatsen van O. L. Vrouw in de provincie Limburg. 3. verbeter. druk. Aalst, De Seyn-Verhougstraete, 1906 (144 bl. 8°). Fr. 0,95.
- Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique (Rev. archéol. 1906 mars-avr., p. 260-279).
- Keller, L., Die heiligen Zahlen u. die Symbolik der Katakomben (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1906, 2).
- Germain, A., Comment rénover l'Art chrétien. Caractères de l'Art chrétien. Causes de sa dégénérescence et moyens de le relever. Paris, Bloud (64 p. 16°).
- Le Vicende del cenacolo di Leonardo da Vinci nel secolo XIX. Milano, tip. Allegretti, 1906 (69 p. 4° con 5 tav.).
- Müller, N., Der Dom zu Berlin. Kirchen-, kultus- u. kunstgeschichtl. Studien üb. den alten Dom in Köln-Berlin. 1. Bd. Berlin, Schwetschke, 1906 (VIII, 483 S. gr. 8°). M. 7.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Geschichte des deutschen Volkes

vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. (Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts). gr. 8^o.

Von **Emil Michael S. J.**, Doktor der Theologie und der Philosophie, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck.

Vierter Band. **Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. (XXVIII u. 458. M. 6,40; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 8,40.

Früher sind erschienen:

- I. **Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts.** 3. Aufl. (XX u. 368). M. 5,—; geb. M. 6,80.
- II. **Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts.** 1. bis 3. Aufl. (XXXII u. 450). M. 6,—; geb. M. 8,—.
- III. **Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts.** 1. bis 3. Aufl. (XXXII u. 474). M. 6,40; geb. M. 8,40.

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters. gr. 8^o.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von **Ludwig Pastor**, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

IV. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubenspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens' VII (1513—1534).**

1. Abt.: **Leo X.** (XVIII u. 610). M. 8,—; geb. in Leinwand M. 10,—.

Die zweite Abteilung dieses Bandes (**Adrian VI und Klemens VII**) erscheint Anfang 1907.

Früher sind erschienen:

- I. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II** (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Callixtus III). 3. u. 4. Aufl. M. 12; geb. M. 14.
- II. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV.** 3. u. 4. Aufl. M. 11,—; geb. M. 13,—.
- III. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII bis zum Tode Julius' II.** 3. u. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 14,—.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschien:

Lippert, Julius, Bibelstunden eines modernen Laien.

Mit einem Kärtchen. kl. 8^o. 1906. geh. M. 3,—; in Leinwand geb. M. 4,—.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Riedl Joh., Sonntagspredigten. Fünfte Aufl. Mk. 3,—.

Hiermit ist das dreibändige klassische Predigtwerk, welches seine ungeschwächte Zugkraft bewährt, wieder vollständig zu haben.

Schwillinsky P., Leichtfaßliche Christenlehrpredigten. Zweiter Band, neu herausgegeben von P. E. Gill. Mk. 3,60.

Diese katech. Predigten werden vom Klerus mit Schmerzen erwartet. — Der dritte Schlußband soll im Spätherbst erscheinen.

Weinhofer Jos., Predigten über das allerheiligste Altarsakrament, die alle verstehen und die meisten brauchen können. Zweite Aufl. Mk. 2,40.

Die Themata sind gut gewählt, die Einteilung klar und natürlich, die Durchführung logisch, die Sprache einfach und überzeugend. (2a)



Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8^o. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Aus einem Urteil, das der gegenwärtige Leiter des Vatikanischen Observatoriums, P. Hagen, über das Werk abgab, heben wir folgende Stellen heraus:

„Das muß jeder sagen, die Originalität und das Genie schauen aus dem Buch heraus. Es wird für immer eine Zierde für den Orden bleiben und vielleicht später mehr geschätzt werden, als gegenwärtig. . . . Aber besonders wertvoll sind die allgemeineren Gesichtspunkte, mit denen der Verfasser über den materiellen Horizont so vieler Gelehrten steigt. Das klingt wie eine Mission, die einem Auditorium gehalten wird, das man auf andere Weise nicht erreichen kann. . . .“

